

Zeitschrift: Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 70 (1982)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

April 1982 — Nr. 4

Raiffeisen

Organ
des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen



Raiffeisen in aller Welt

Die internationale Ausstrahlung der Raiffeisen-Idee (Schluss)

Eine grosse Zahl der eben geschilderten Beispiele beweist, wie sehr sich die genossenschaftliche Idee gerade in den Entwicklungsländern ausbreitete und auch zum Teil Früchte trägt. Die wirtschaftlichen, sozialen und soziologischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, besonders aber zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten, bedingen naturgemäss auch einen unterschiedlichen Aufbau der Genossenschaften. *Aber die Raiffeisen-Idee der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung hat allgemeine Gültigkeit behalten.* Denn überall in der Welt, vor allem in den Ländern der Dritten Welt, leben kleine Landwirte, die sich in einer ähnlichen Lage befinden wie die Bauern und Handwerker in den armen Dörfern zu Raiffeisens Lebzeiten. Es mangelt ihnen an Betriebsmitteln, an Betriebskapital, an den für fortschrittliche Produktionsmethoden nötigen Kenntnissen und an Beratung. Ausserdem muss der Weg in die Marktproduktion beschritten werden, die wiederum eine ausreichende und günstige Marktstellung durch genossenschaftlichen Zusammenschluss voraussetzt. Der einzelne Produzent wäre in der Regel den Marktkräften hoffnungslos ausgeliefert.

Der Leitgedanke Raiffeisens «Einer für alle, alle für einen» überzeugt die Menschen und vermag ihr wirtschaftliches und menschliches Handeln zu lenken.

Die Durchsetzung der genossenschaftlichen Idee in den Entwicklungsländern stösst oftmals auf Schwierigkeiten. Einerseits wissen die Regierungen der Entwicklungsländer um die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung für den Aufbau ihrer Staaten und sind deshalb auch bereit, die Genossenschaftsbewegung zu fördern; zumal die politischen Vertreter dieser Staaten wissen, dass die Genossenschaften nicht nur zur wirtschaftlichen Gesundung der Landbevölkerung, sondern zugleich zur gesellschaftlichen und politischen Stabilität beizutragen vermögen.

Andererseits aber fehlt in diesen

Staaten oft die private Initiative, um Genossenschaften aufzubauen und zu betreiben. Deshalb ist der Staat häufig gezwungen, diese Initiative selbst zu übernehmen, um somit der genossenschaftlichen Bewegung eine Basis zu verschaffen.

Hieraus ergibt sich aber ein Kernproblem für die Auf- und Ausbauarbeit von genossenschaftlichen Institutionen in der Dritten Welt. Es ist die Frage, inwieweit der Staat auf die Genossenschaften und ihre Arbeit Einfluss nehmen kann. Hingegen erübrigt sich nach unserer Meinung die oftmals aufgeworfene Frage, ob Genossenschaften ohne Staatshilfe, wie es in den meisten Industriestaaten der Fall war, oder aber mit Staatshilfe gegründet werden sollen. Die Genossenschaftsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass beide Wege erfolgreich beschritten werden können.

Dennoch: Genossenschaften benötigen den Schutz des Staates, aber nicht die Bevormundung durch den Staat.

Wie wichtig die Förderung der Genossenschaften in den Entwicklungsländern auch sein mag, der Staat selbst sollte möglichst nur den Start erleichtern und somit eine Initialzündung auslösen. Er sollte sich vor allem um die Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter für die Genossenschaften kümmern. Er sollte sich ferner kümmern um die Motivation, aber auch um die Bildung der potentiellen Mitglieder dieser Genossenschaften. Aus unserer Sicht wäre es ferner dringend erforderlich, dass mit Hilfe des Staates ein effizientes internes und externes Prüfungssystem aufgebaut wird.

Wenn diese Voraussetzungen durch den Staat, aber mit Hilfe der jungen Genossenschaften geschaffen wurden, sollte sich der Staat möglichst schnell aus den Genossenschaften zurückziehen, sie – und damit auch das Management – in die eigene Verantwortung entlassen.

Nahezu alle Länder, in denen die Regierungen den Auf- und Ausbau des Genossenschaftswesens übernommen haben, betonen lediglich den vorübergehenden Charakter der Staatshilfe, aber auch der Staatskontrolle. Als Ziel wird meist die Entwicklung eines autonomen und un-

abhängigen Genossenschaftswesens propagiert. Dieses Ziel wird auch in den nationalen Genossenschaftsgesetzen verankert. Dennoch bleibt es häufig bei diesem Vorsatz, obgleich oftmals die gut ausgebildeten Fach- und Führungskräfte der Genossenschaften durchaus in der Lage wären, ihre Unternehmen in eigener Verantwortung zu leiten.

V

Im Zusammenhang mit den Ländern der Dritten Welt wird den Genossenschaften der Industriestaaten immer wieder die Frage gestellt: Könnt ihr den Ländern der Dritten Welt beim Auf- und Ausbau genossenschaftlicher Einrichtungen helfen, wenn ja, in welcher Weise?

Die in der Internationalen Raiffeisen-Union vertretenen Industriestaaten sind der festen Überzeugung, dass Hilfe gewährt werden kann und gewährt werden muss. Dennoch glauben wir nicht, dass die europäischen Genossenschaften als «Exportmodell» angeboten werden können. Dazu sind die staatlichen, wirtschaftlichen und vor allem die sozialen Verhältnisse in den Entwicklungsländern zu unterschiedlich. Deshalb müssen in diesen Ländern den örtlichen Gegebenheiten angepasste Einrichtungen entwickelt werden.

Was wir aber sicherlich diesen Staaten vermitteln können, sind die Erfahrungen, die wir durch Generationen in unserer genossenschaftlichen Arbeit gewonnen haben.

Der geschichtlichen Entwicklung unserer europäischen Genossenschaften kommt in der Tat eine ganz besondere Bedeutung zu, die oftmals leider unterschätzt und deshalb vernachlässigt wird.

Gerade die Gründungsphase einer Genossenschaft mit all ihren Anlaufschwierigkeiten sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht zu kennen, ist von grösster Wichtigkeit. Diese Erfahrungen können an die Genossenschaftskollegen in den Entwicklungsländern weitergegeben werden.

Eines müssen aber unsere Kollegen in den Entwicklungsländern berücksichtigen, wenn sie heute die europäische Genossenschaftsbewegung

betrachten. Die Genossenschaftsorganisationen in den europäischen Ländern haben sich über 100 Jahre hin organisch entwickeln können. In dieser Zeit spornten Erfolge an, führten Misserfolge zum Nachdenken und zu Korrekturen. In den Staaten der Dritten Welt aber steht diese Zeit nicht zur Verfügung. Deshalb ist es nötig, dass die Verantwortlichen für den genossenschaftlichen Aufbau in den Ländern der Dritten Welt in einem hohen Masse motiviert und qualifiziert ausgebildet werden. Dazu benötigen sie Organisationstalent, ebenfalls ein hohes Mass an Ausdauer und Verantwortungsgefühl, um zu erkennen, in welchem Tempo die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung vorangetrieben werden kann.

VI Schlussfolgerungen

Ich möchte versuchen, das bisher Gesagte in einigen Thesen zusammenzufassen.

1. Die Gedanken und das Wirken Raiffeisens waren an den ökonomischen und an den sozialen Verhältnissen seiner Zeit orientiert. Die Entwicklung der Genossenschaften hat aber inzwischen den Nachweis erbracht, dass Raiffeisens Idee zeitlos ist.

2. Raiffeisens geniale Leistung war es, das persönlich Erlebte in entwicklungs- und übernahmefähige Formen zu fassen.

3. Die von Raiffeisen verwirklichten Grundsätze der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung sind gesellschaftspolitisch neutral und überkonfessionell. Nicht zuletzt deshalb hat sich die Idee Raiffeisens weltweit ausgebreitet und wurde tragendes Element genossenschaftlicher Arbeit.

4. Unter wirtschaftlicher Betrachtung ist heute und in Zukunft die Leistungs- und die Wettbewerbsfähigkeit der genossenschaftlichen Unternehmen Voraussetzung für die Förderung der Mitglieder. Denn wer sich selbst nicht helfen kann, weil er nicht leistungsfähig ist, der kann auch andern nicht helfen.

5. Die aufstrebenden Staaten der Dritten Welt haben erkannt, welche Bedeutung leistungsfähigen genossenschaftlichen Einrichtungen für die Entwicklung der ländlichen Gebiete zukommt. Darüber hinaus wissen sie, dass durch Genossenschaften

Raiffeisenscher Prägung gleichzeitig gesellschaftliche und politische Stabilität bewirkt werden kann.

6. Überall da, wo die private Initiative zur Gründung von Genossenschaften nicht ausreicht, sollte die Regierung die Initiative ergreifen. Ziel des Staates muss es aber sein, die Genossenschaften möglichst schnell in die Eigenverantwortung zu entlassen.

7. Die Raiffeisen-Genossenschaften der entwickelten Staaten sind verpflichtet, den Ländern der Dritten Welt beim Auf- und Ausbau zu helfen, wenn sie Herkunft und Aufgabe ernst nehmen. Die Länder der Dritten Welt stehen heute vor der gleichen Situation wie die Genossenschaften in Europa vor mehr als 100 Jahren.

8. Jede Hilfe zur Selbsthilfe kann nur dann Erfolg haben, wenn bei dieser Hilfe die örtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse berücksichtigt werden. Organisationsformen und Strukturen der Genossenschaften in entwickelten Ländern sind keine Schablone, die beliebig exportiert werden kann. Sie müssen angepasst werden. Die Raiffeisen-Idee ist flexibel genug dafür.

9. Dennoch: Genossenschaften sind kein Allheilmittel zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Aber richtig angepasst und konsequent eingesetzt, sind sie, wie die Geschichte zeigt, durchaus wirkungsvoll.

Ich komme zum Schluss.

Wir leben in einer Zeit, in der wir glauben, ohne messbare Erfolge nicht mehr auskommen zu können. Wir berauschen uns an Entwicklungszahlen.

Die Internationale Raiffeisen-Union und damit die Idee Raiffeisens hat den Beweis für das Gegenteil angetreten. 150 Millionen Menschen haben sich dieser Idee verschrieben. Die Internationale Raiffeisen-Union, die es sich zum Ziel gesetzt hat, dieses Gedankengut zu pflegen und weltweit zu verbreiten, ist keine Organisation, die wirtschaftliche Ziele verfolgt. Was sie aber bieten kann, ist ein fruchtbarer Gedankenaustausch, die geistige Auseinandersetzung in Fragen der Hilfe zur Selbsthilfe, und dies vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten politischen und sozialen Verhältnisse.

Als europäische Genossenschaften

Raiffeisen

Nr. 4

April 1982 70. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 219111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann
Dr. Th. Wirth, Vizedirektor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 217621

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 222626
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	76
Klein- und Konsumkreditgesetz	78
Konsumkredit/Missbrauchsgesetzgebung oder Staatsinterventionismus	81
Konsumentenpreise	83
Starkes Beamtenstück	83
Austritt von Verbandssekretär Paul Puippe	84
Unerfreuliche Budgets für 1982	85
Erstmals 200 Milliarden Sozialprodukt	85
Die ausreichende Existenz im bäuerlichen Erbrecht	85
Waldrodung verweigert	86
Öffentliche Defizitwirtschaft	87
Bilanz und Ertragsrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1981	87
Gut reisen mit Raiffeisen Weiterbildungskurse innerhalb des Urner Verbandes	90
Jubiläumsversammlung	91
Generalversammlungen	92
Wie nützlich sind Brandmeldeanlagen tatsächlich	100

*Schwanenfamilie beim Geniessen
der ersten Frühlingssonne*

können wir nur immer wieder darauf hinweisen, dass wir vor über 100 Jahren genauso angefangen haben wie heute unsere Kollegen in den Entwicklungsländern. Erfolge und Misserfolge hielten sich auch bei uns über Jahrzehnte die Waage. Aber die überzeugende Idee Raiffeisens hat uns immer wieder angespornt weiter-

zumachen. Wir haben allen Grund, für diese Idee und deren Verbreitung einzutreten.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Raiffeisen aus dem Jahre 1879 schliessen:

Möchte doch die ländliche Bevölkerung bedenken, dass sie in der genossenschaftlichen Organisation, eng

verbunden, die Macht von vielen Millionen repräsentiert... Möchte sie sich endlich zur Selbsthilfe aufraffen und gemeinschaftlich die in ihr wohnende Kraft zum eigenen Vorteil verwenden; dann, aber auch erst dann wird sie unzweifelhaft einer besseren Zukunft entgegengehen!



ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

27. Februar
bis 19. März 1982

Konjunkturelle Unsicherheit

Die Konjunkturentwicklung in der Schweiz wird in den kommenden Monaten im Zeichen erhöhter Unsicherheit stehen. Diese Befürchtungen hegt der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins aufgrund seiner neuesten Erhebungen über die Wirtschaftslage. Die wirtschaftliche Situation in den meisten für unsere Exporte wichtigen Industrieländern verschlechtert sich nach Aussage des Vororts weiter. Anzeichen für eine Tendenzwende liessen auf sich warten; besondere Sorge bereite der tiefe Wechselkurs der DM. Demgegenüber halte sich der US-Dollar auf einem hohen Niveau.

Spezifische Schwierigkeiten haben laut Vorort in Teilen des Maschinenbaus, der Uhrenindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie den Abbau von Produktionskapazitäten und des Personalbestandes sowie den Übergang zu Kurzarbeit unausweichlich werden lassen. Weitere Massnahmen dieser Art würden sich aufdrängen, doch seien sie nicht als Vorboten für eine verbreitete Krise zu werten. Konjunkturelle und anderweitige Ursachen wirkten dabei oftmals zusammen.

Relativ günstig präsentiert sich die Lage der auf den Binnenmarkt ausgerichteten Industriesparten, vor allem der Konsumgüterbranchen, doch ist die Importkonkurrenz ausgeprägter geworden. In der Bauwirtschaft setzt sich die leichte Abschwächung im Auftragseingang und in

den erbrachten Leistungen fort mit beträchtlichen regionalen und spartenweisen Abweichungen. Der Fremdenverkehr und weite Bereiche des übrigen Dienstleistungssektors wirken stabilisierend auf Konjunktur und Beschäftigung.

Der Kostenauftrieb hat bisher kaum nachgelassen. Da die Absatzerwartungen gedämpft und die Spielräume für Preiserhöhungen im Inland wie auf den Exportmärkten gering sind, gestalten sich die Ertragserwartungen nicht besonders günstig. Obwohl die schweizerische Wirtschaft im laufenden Jahr verstärkten Schwierigkeiten begegnet, erweist sich nach Auffassung des Vororts ein schwerwiegender Rückschlag auch heute nicht als wahrscheinlich.

Verdoppelung des Bruttonsozialproduktes 1951/81

Das Bruttonsozialprodukt der Schweiz erreichte 1981 – in Preisen von 1970 gerechnet, also real – einen Wert von 108,7 Mia Fr. Pro Kopf der Bevölkerung (rund 6,4 Millionen Einwohner) macht das 17000 Fr. aus. Zum Vergleich sei erwähnt, dass sich das Pro-Kopf-Sozialprodukt 1951 – ebenfalls umgerechnet zu Preisen von 1970 – auf 8450 Fr. stellte. Im Zeitraum von 30 Jahren hat sich die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung pro Einwohner, die als aussagefähigstes Kriterium für den individuellen Wohlstand gilt, also praktisch verdoppelt. Seit 1961 ist eine Steigerung um fast 50 Prozent eingetreten, im Vergleich zu 1971

aber nur noch eine Erhöhung um 10 Prozent.

Goldtausch – Goldkater

Der Preis des Goldes sinkt und sinkt; der Kurssturz innerhalb gut zweier Jahre beträgt rund 60 Prozent. Mit anderen Worten sind die Zeiten für Goldbesitzer sehr unerfreulich.

Wo liegen die Gründe für die Goldpreis-Talfahrt? In letzter Zeit haben sich die Verleiderverkäufe deutlich verstärkt. Namentlich Goldhorte mit kleinen Goldbeständen wollen nicht mehr länger mit gekreuzten Händen zusehen, wie ihr sauer verdientes, in Gold investierter Kapitalbestand dahin schmilzt wie Schnee an der Frühjahrs-sonne. Diese Panikverkäufe sind für den starken Goldpreisrückgang der letzten Tage vor allem verantwortlich. Nicht auszuschliessen sind aber auch geheime Goldverkäufe durch Zentralbanken von Staaten, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Unklar ist zur Zeit auch die Politik der beiden massgeblichen Goldproduzenten Südafrika und Sowjetunion. Beide beteuern zwar, dass sie zur Zeit nicht oder nur begrenzt am Markt seien, doch halten sich die Gerüchte hartnäckig, dass beide Produzentenländer gezwungen seien, grössere Goldmengen auf den Markt zu werfen.

Auf der Nachfrageseite sind es vor allem die zwar leicht rückläufigen, aber immer noch hohen Zinssätze, welche die Goldhaltung verteuern

und die Stimmung an den Goldmärkten verschlechtern. Das gilt übrigens nicht nur für Gold, sondern auch für die andern Edelmetalle – insbesondere Silber und Platin – sowie viele andere Rohwaren. Ferner hat die verbreitete Wirtschaftsrezession ebenfalls zu einem gewissen Nachfragerückgang beigetragen.

Für den Anleger empfiehlt sich in dieser verwirrenden Situation, ruhig Blut und einen kühlen Kopf zu bewahren. Grundsätzlich sollte man bei niedrigen Preisen kaufen und nicht verkaufen. Da die Experten aber einen weiteren Kursrückgang nicht ausschliessen, sollte man (allfällige) Käufe staffeln, nicht das ganze Pulver schon heute verschiessen. Auf lange Sicht, wenn man einen genügend langen Schnauf hat, sind die heutigen Goldpreise aber zweifellos recht attraktiv.

Liegenschaftserwerb jetzt?

Die Liegenschaftspreise steigen bei dem beschränkten Bauland beträchtlich, und auch die Bauteuerung klettert bei einer nur einigermaßen vorhandenen Nachfrage stärker als die allgemeine Teuerung. Damit ist auch festgestellt, dass sich immer weniger Leute die eigenen vier Wände leisten können, denn der Hauspreis wird stärker klettern als der Reallohn. Und damit ist auch schon gesagt, dass jeder, der irgendwie Geld und den Spass daran hat, seine Liegenschaft jetzt kaufen sollte.

Die tatsächliche Nachfragesituation ist jedoch gerade umgekehrt. Zahlreiche Immobilienhändler haben kürzlich grosse Überbauungen errichten lassen und bekunden nun grosse Mühe, die meist recht zusammengepferchten Häuser und Wohnungen loszuwerden. Und auch Verkäufer älterer Liegenschaften müssen bei ihren Preisvorstellungen zurückstecken. Der Käufer ist wählerisch geworden, die Nachfrage ist spürbar zurückgegangen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Hohe Hypothekarzinsen, Zurückhaltung bei der Krediterteilung durch die Banken, nicht sehr rosige Wirtschaftsaussichten und eine Mentalität, die lieber heute konsumiert als für das Haus von morgen spart.

Aber gerade die Tatsache der gegenwärtig schwachen Nachfrage sollte ein guter Grund dafür sein, eben jetzt zu kaufen. Das Angebot ist nach wie vor recht gross, wegen

schwächerer Nachfrage, aber zu tieferen Preisen. Die Hypothekarzinsen dürften einstweilen den Gipfel erreicht haben, so dass man als Käufer auch kostenmässig klarer sieht.

Zinsrückgang geht weiter

Der schweizerische Kapitalmarkt steht zur Zeit im Zeichen beträchtlicher Umlagerungen aus dem kurz- in den mittel- und langfristigen Bereich. Nachdem die Anleger während Monaten von der inversen Zinsstruktur profitiert und sich von längerfristigen Engagements ferngehalten hatten, scheint sich nunmehr die Meinung durchzusetzen, die Zinsentwicklung habe den Kulminationspunkt überschritten. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der kräftigen Reduktion der Festgeldsätze will man noch «einsteigen», solange die Renditen relativ hoch sind. Als Folge davon steigen die Kurse der Festverzinslichen, womit auch die Nominalzinsen unter Druck geraten. Verstärkt wird dieser Trend durch ein Emissionsprogramm, das nicht besonders reichlich dotiert ist. Deutlich kommt diese Entwicklung bei den Konditionen der Bundesanleihe zum Ausdruck, liegt doch der Coupon von $5\frac{1}{4}\%$ um ein volles halbes Prozent unter der letzten vergleichbaren Emission, die im Dezember über die Bühne ging. Überdies

dürfte die Rendite aufgrund des im Auktionsverfahren ermittelten Ausgabepreises noch etwas tiefer liegen. Im Emissionsbetrag von lediglich 150 Mio Fr. – zur Fälligkeit gelangen 250 Mio Fr. – spiegelt sich die schon früher geäusserte Absicht der Bundesreserie, im Blick auf den unerwartet guten Abschluss der Finanzrechnung 1981 vorderhand kein Neugeld mehr aufzunehmen und allenfalls Rückzahlungen vorzunehmen.

Gross-, Kantonal- und Regionalbanken haben beschlossen, die Sätze für Kassenobligationen für sämtliche Laufzeiten auf einen einheitlichen Satz von 5,75% zu senken. Als Grund für die Zinssatzreduktion wird allenthalben der reichliche Zufluss an mittelfristigen Geldern und vor allem die Entwicklung des Obligationenmarktes angegeben, wo neuerdings Kantonsanleihen mit Couponsätzen von 5,5% emittiert werden.

Es ist durchaus möglich, dass dieser neue Zinsschritt Konsequenzen im Hypothekargeschäft haben wird, indem eine Ermässigung des Satzes für Neuhypotheken stattfinden könnte. Dem verbreiteten Anliegen, die ungerechte Marktsplattung des Hypothekarmarktes (Neuhypotheken sind teurer als Althypotheken) aufzuheben, könnte mit anderen Worten stattgegeben werden. TW

Kirschblüten



Klein- und Konsumkreditgesetz

An der ausserordentlichen Session im Monat Januar hat der Nationalrat mit der Beratung der Vorlage des Bundesrates zu einem neuen Konsumkreditgesetz (die Vorlage datiert vom 12. Juni 1978) begonnen. Diese Gesetzesvorlage ist von nicht geringer volkswirtschaftlicher und bankpolitischer Bedeutung, weshalb wir die Beratung verfolgen und in einigen Artikeln in unserer Verbandszeitschrift die Tragweite des neuen Gesetzes darlegen werden. Wir beginnen mit einer etwas gekürzten Veröffentlichung des Einführungsreferates, das uns der Berichterstatter im Nationalrat, Regierungsrat Hans Peter Fischer (Thurgau), in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat.

Die Redaktion

Am 12. Juni 1978 hat uns der Bundesrat den Entwurf für ein Konsumkreditgesetz unterbreitet, der in der dazugehörenden und gleichzeitig verabschiedeten Botschaft einlässlich begründet und erläutert wurde. Die eigentliche Initialzündung, die diese Vorlage ausgelöst hat, erfolgte jedoch bereits einige Jahre früher. Sie bestand in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen und Interventionen, in denen schon relativ kurze Zeit nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag vom 23. März 1962, das vom Bundesrat auf den 1. Januar 1963 in Kraft gesetzt worden ist, darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Vorschriften des vorerwähnten Bundesgesetzes durch neue Vertragsformen im Bereich der Konsumkreditgeschäfte unterlaufen und umgangen werden.

Zu erwähnen ist hier die Kleine Anfrage von Nationalrat Deonna vom 2. Oktober 1964, in der es um das Problem der sogenannten unechten Leasing-Verträge zur Umgehung des Abzahlungsrechtes ging.

Am 24. Juni 1965 stellte Nationalrat Schaffer die Problematik der Fernkursverträge und das Ausweichen auf Barkredite ebenfalls in einer Kleinen Anfrage zur Diskussion.

In der Sommersession 1967 erfolgte eine Intervention von Nationalrat Graber, die darauf abzielte, die zivilrechtliche Regelung des Abzahlungs-

geschäftes durch strafrechtliche Sanktionen zu verstärken.

Nachdem dann gegen Ende der sechziger Jahre die Lücken im Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag immer offenkundiger zutage traten und die Umgehungsmöglichkeiten – insbesondere durch die Gewährung von Barkrediten – immer häufiger benutzt wurden, reichte Nationalrat Deonna am 10. März 1969 eine Motion ein, in der verlangt wurde, dass Massnahmen zu treffen seien, mit denen die bei den Konsumkreditgeschäften entstandenen Umgehungspraktiken ausgeschaltet werden können.

Diese Motion Deonna ist dann ein Jahr später, nämlich am 16. März 1970, mit dem Einverständnis des Motionärs als Postulat überwiesen worden. Nationalrat Deonna hat allerdings schon damals angekündigt, dass er sich vorbehalte, die anvisierte Revision des Abzahlungsrechtes nötigenfalls durch eine parlamentarische Einzelinitiative in Gang zu bringen.

In der Wintersession 1970 doppelte dann Nationalrat Schaffer mit einem neuen Postulat nach, in dem er den Bundesrat einlud, dem Parlament Bericht und Antrag über Massnahmen zur Unterbindung von Umgehungsgeschäften im Bereich des Abzahlungsrechtes – insbesondere durch Bankdarlehen und simulierte Kaufpreisfestsetzungen zur Verwässerung des Anzahlungsgebotes – sowie zur Unterstellung der Fernlehrekurse zu unterbreiten.

Gestützt auf die Artikel 21^{bis} ff. unseres Geschäftsverkehrsgesetzes, die mit dem Bundesgesetz vom 24. Juni 1970 neu eingeführt worden sind und mit denen das Verfahren bei parlamentarischen Initiativen neu geregelt worden ist, hat Nationalrat Deonna am 2. Juni 1971 eine parlamentarische Einzelinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für ein Bundesgesetz über die Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge eingebracht.

Das Ziel, das der Initiant damit anstrebte, fasste er in seiner Begründung in die folgenden vier Punkte zusammen:

1. Die verschiedenen Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge sollen

in Zukunft durch ein Spezialgesetz geregelt werden. Dabei soll ihre rechtliche Gleichsetzung mit dem einfachen Verkauf beseitigt werden.

2. Der Anwendungsbereich dieses neuen Gesetzes ist auf alle Vertragsarten auszudehnen, die sich auf eine Dienstleistung oder Überlassung zum Gebrauch beziehen, weil der Abnehmer, der sich seiner Verpflichtung mittels Teilzahlungen entledigt, des selben Sozialschutzes bedarf, wie er im Abzahlungsvertragsrecht erhalten ist.

3. Damit das Gesetz nicht umgangen werden kann, ist der Erwerb einer Sache oder die Erlangung einer Dienstleistung ebenfalls den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. In Ergänzung der geltenden Regeln sollen die Kleinkredite ebenfalls unter die Gesetzesvorschriften über die Abzahlungsverträge fallen.

4. Da es sich gezeigt hat, dass der rein privatrechtliche Schutz nicht ausreicht, um dem gegenwärtigen Gesetz Nachachtung zu verschaffen, soll das neue Gesetz mit Strafbestimmungen versehen werden.

Diese Zielsetzung versuchte Nationalrat Deonna mit seiner ausformulierten parlamentarischen Einzelinitiative, die in fünf Abschnitten nicht weniger als 36 Artikel umfasste, zu erreichen. Die für die Behandlung dieser Einzelinitiative eingesetzte nationalrätliche Kommission, die damals von Nationalrat Leon Schlumpf – unserem heutigen Bundesrat – präsiert wurde, hat hierauf das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gebeten, über die ganze Problematik bei den Kantonen, den Parteien und Wirtschaftsverbänden (also den Sozialpartnern) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dabei ging es uns vor allem darum, abzuklären, ob und wie weit die von Nationalrat Deonna anvisierten Neuerungen von der Praxis als notwendig erachtet wurden.

Diese Vernehmlassung hat dann ergeben, dass in weiten Kreisen eine grundsätzlich positive Einstellung zu den Zielen der Initiative Deonna vorhanden war.

Nicht zuletzt aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses hat dann unsere Kommission am 31. August 1972 beschlossen, auf die Initiative Deonna

grundsätzlich einzutreten. Nachdem der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes erklärt hatte, der Bundesrat sei bereit, über diesen ganzen Problemkomplex eine Revisionsvorlage auszuarbeiten, setzte sie dann allerdings die materielle Beratung des eingereichten Initiative-Entwurfs aus.

Im März 1973 setzte dann das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zur Behandlung dieser vielschichtigen und komplexen Materie unter dem Präsidium von Prof. Jeanprêtre, Neuenburg, eine Expertenkommission ein, die aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft (einschliesslich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände) und der Frauenorganisationen bestand. Die Entwürfe, die diese Kommission ausgearbeitet hat, wurden zusammen mit einem ausführlichen erläuternden Bericht Ende Juni 1974 dem Justiz- und Polizeidepartement übergeben. Sie wurden im zweiten Halbjahr 1974 den Kantonen, politischen Parteien sowie interessierten Verbänden und Organisationen wiederum zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Ergebnisse der Expertenkommission Jeanprêtre sowie die Resultate des vorerwähnten Vernehmlassungsverfahrens, die allerdings – wie die Eidgenössische Justizabteilung in ihrem Zwischenbericht vom 16. Mai 1977 an unsere Kommission ausgeführt hat – «wenig überzeugend ausgefallen» seien und eine departementsinterne «ziemlich weitgehende Überarbeitung» der ganzen Vorlage notwendig mache, bildeten dann die Grundlage für den neuen Gesetzesentwurf, den uns der Bundesrat zusammen mit seiner Botschaft vom 12. Juni 1978 unterbreitet hat und den wir nun zu behandeln haben.

Es war mir sehr daran gelegen, Ihnen die Entwicklungsgeschichte des nun vorliegenden Entwurfes für ein umfassendes Konsumkreditgesetz mit ein paar kurzen Hinweisen darzustellen; denn erstens erstreckte sich sein Embryonalstadium über fast zehn Jahre – die ersten Fakten dieses Werdegangs liegen sogar annähernd 20 Jahre zurück –, und zweitens dürfte der Sinn und Zweck eines Gesetzesvorschlages leichter und besser verstanden werden, wenn man einigermaßen weiss, welchen Beweggründen und «Umweltbedingungen» er seine Existenz zu verdanken hat. Es war also nicht etwa eine unbremssbare Eigendynamik der Bundesverwal-

tung oder gar ein unstillbarer Durst des Bundesrates nach immer mehr und immer neuen Bundesgesetzen, denen der vorliegende Entwurf für ein Konsumkreditgesetz seine Entstehung verdankt, sondern es war eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen, in denen auf die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Lösung der hier anstehenden Probleme aufmerksam gemacht worden ist und mit denen vom Bundesrat die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes verlangt und gefordert wurde.

Damit komme ich zur Tätigkeit der vorberatenden Kommission seit dem Dezember 1978, d. h. von jenem Zeitpunkt an, an dem wir die bundesrätliche Vorlage vom 12. Juni 1978 in Beratung gezogen haben.

Wir haben den bundesrätlichen Gesetzesvorschlag in einigen wesentlichen Punkten erheblich geändert, d. h. materiell korrigiert. Ich glaube, mit Fug und Recht behaupten zu dürfen, dass die von der vorberatenden Kommission vorgenommenen Korrekturen der Vorlage zum Vorteil gereichen und gesamthaft betrachtet eine Verbesserung darstellen. Diese Behauptung stützt sich vor allem auf die Tatsache, dass unsere Kommission dem von ihr modifizierten Gesetzesvorschlag, der nun heute zur Diskussion steht, in der Schlussabstimmung mit 19 zu 0 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) zugestimmt hat.

Im Bereich des Abzahlungs- und Vorauszahlungsgeschäftes – es handelt sich hier um die Artikel 226, 226a bis 226r, 227, 227a bis 227l und 228 OR – ist die Kommission den Vorschlägen des Bundesrates weitgehend gefolgt. Sie hat hier insbesondere einer weiteren Umschreibung des Anwendungsbereiches dieser Vorschriften zugestimmt, um künftig eine bessere Erfassung von Umgehungsgeschäften zu ermöglichen. Bei diesen Umgehungsgeschäften geht es vor allem um Miete, Miete/Kauf, Konsumgüter-Leasing-Verträge und unechte Sukzessivlieferungsverträge. Unter gewissen Voraussetzungen werden dem Abzahlungsrecht auch Fernkursverträge ausdrücklich unterstellt, und dem Bundesrat wird die Kompetenz eingeräumt, gewisse Dienstleistungsverträge auf Teilzahlungsbasis ebenfalls zu unterstellen. Gutgeheissen und in einzelnen Punkten noch erweitert wurde ferner ein erheblicher Ausbau der obligatorisch

in den schriftlichen Vertrag aufzunehmenden Informationen zuhanden des Kreditkäufers, der dadurch in die Lage versetzt werden soll, sich möglichst umfassend über die Kreditbedingungen und seine übrigen Rechte und Pflichten zu orientieren. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang noch, dass inskünftig auch der Jahreszins anzugeben ist, den der Kunde als Teilzahlungszuschlag zu bezahlen hat. Für die korrekte Abfassung des Abzahlungsvertrags ist der Verkäufer verantwortlich, der im Falle der Nichtigkeit gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen hat. Dagegen hat die Kommission darauf verzichtet, die Abgabe des Gesetzestextes an jeden Kunden vorzuschreiben. Zur Überprüfung seines Entschlusses steht dem Kunden eine siebentägige Bedenkfrist zur Verfügung, bis zu deren Ablauf er den Vertrag jederzeit ohne finanzielle Konsequenzen widerrufen kann. Im heute noch geltenden Recht beträgt diese Bedenkfrist fünf Tage. Bei Verträgen über eine Gesamtsumme von mehr als 1000 Franken ist ausserdem die Zustimmung des Ehegatten oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Mindestanzahlung bei einem Abzahlungskauf wurde auf 30 Prozent des Barkaufpreises erhöht. Heute sind es 20 Prozent, wobei allerdings dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt ist, diese auf 10 Prozent zu reduzieren oder auf 35 Prozent zu erhöhen. Der Restkaufpreis ist innert maximal 24 Monaten (heutiges Recht: 30 Monate) abzuzahlen. Soll diese Höchstdauer in Ausnahmefällen verlängert werden, so haben die Parteien dafür eine richterliche Genehmigung einzuholen. Dagegen ist der Kunde jederzeit berechtigt, seine Restschuld vorzeitig zurückzuzahlen. Er hat in diesem Falle Anspruch auf den Erlass eines Teils des Teilzahlungszuschlages.

Im Bereich der zurzeit wenig aktuellen Vorauszahlungsverträge hat sich die Kommission mit einer Anpassung an die neuen Vorschriften des Abzahlungsrechtes und mit einer verbesserten Systematik begnügt.

Beim Kleinkredit sind wir dagegen, wie bereits angetönt, in einigen wesentlichen Punkten von den bundesrätlichen Vorschlägen abgewichen. Zuerst schlagen wir Ihnen vor, darauf zu verzichten, den Kleinkredit betragsmässig zu limitieren. Wir haben die vom Bundesrat vorgesehene

obere Begrenzung der unter diese Vorschriften fallenden Kredite von 40000 Franken herausgestrichen. Wir sind der Meinung, dass es voll- auf genügt, die schutzbedürftigen Kreditgeschäfte nur mit dem Kriterium des relativ hohen Zins- und Kostenansatzes zu erfassen. In bezug auf den Vertragsabschluss und die Transparenz der Kreditbedingungen sind von unserer Kommission die weitgehend mit dem Abzahlungsrecht übereinstimmenden Vorschläge des Bundesrates mit den bereits erwähnten Ergänzungen übernommen worden. Beibehalten wurde auch das Prinzip der Bedenkfrist und der Widerrufsmöglichkeit, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur und nicht bloss dem Kreditgeber gegenüber besteht, sondern auch gegenüber einem Vertragspartner, dessen Warenlieferung oder Dienstleistung mit dem widerufenen Kredit finanziert werden sollte.

Hart umstritten war in unserer Kommission die Frage des Zweitkreditverbotes. Zu diesem Problem liegen denn auch heute am meisten Abänderungsanträge vor. Zur Verhinderung der sogenannten Kettenverschuldung möchte der Bundesrat in der Weise ein Zweitkreditverbot einführen, als er uns in Artikel 318m OR vorschlägt, dass aus einem Kleinkreditvertrag, der abgeschlossen wird, solange der Kreditnehmer oder sein Ehegatte, mit dem er einen gemeinsamen Haushalt führt, einen früheren Kleinkredit noch nicht vollständig zurückbezahlt hat, kein klagbarer Anspruch auf Rückzahlung und Kreditkosten entstehen soll.

Die Kommission hat dieses Verbot in dem Sinne gelockert, dass pro Kreditnehmer und pro Ehepaar höchstens zwei Kredite zulässig sein sollen, von denen aber der zweite nicht zur Ablösung oder Aufstockung des ersten verwendet werden darf. Ausgeschlossen ist auch die Finanzierung von Abzahlungsverträgen durch Kleinkredite. Dies setzt eine zentrale Schuldnerkontrolle voraus, die dann von unserer Kommission auch folgerichtig in den Gesetzesvorschlag eingebaut worden ist; eine zentrale Schuldnerkontrolle, bei der sämtliche gewerbsmässig gewährten Kleinkredite gemeldet werden müssen.

Einen weiteren, sehr ausgiebig diskutierten Streitpunkt stellte in unserer Kommission die Laufzeit der Klein-

kredite dar. Auch hier haben wir eine Lockerung des bundesrätlichen Vorschlages vorgenommen, indem wir die maximale Rückzahlungsfrist für Kleinkredite von 18 auf 24 Monate verlängert haben. Eine Verlängerung dieser gesetzlichen Höchstlaufzeit um maximal zwölf Monate kann dann nur noch der Richter vornehmen.

In einer wichtigen Frage ist die Kommission schliesslich über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen, nämlich bei den Lohnzessionen und bei den Lohnpfändungen zur Sicherheit von Ansprüchen aus Konsumkreditgeschäften. Hier hat sie praktisch einstimmig beschlossen, dass Lohnzessionen und Lohnpfändungen für solche Zwecke inskünftig nicht mehr zulässig sein sollen. Damit wird einem verbreiteten Begehren nach Aufhebung dieses Instituts Rechnung getragen, das vor allem im Zwangsvollstreckungsverfahren zu einer gewissen Privilegierung der Zessionäre gegenüber anderen Gläubigerkategorien führte. Soweit uns bekannt ist, sind die Kreditinstitute und die Banken mit dieser Neuerung einverstanden. Das also sind die wichtigsten Neuerungen, die mit dieser Vorlage angestrebt werden, sowie die wesentlichen Abänderungen, die Ihre vorberatende Kommission an den bundesrätlichen Vorschlägen vorgenommen hat.

Gestatten Sie, dass ich zum Schluss noch kurz ein Schlaglicht auf ein Problem werfe, das in unserer Kommission ebenfalls sehr einlässlich diskutiert worden ist und das in einem sehr engen und unmittelbaren Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf steht. Es handelt sich dabei um die Frage: Welcher soziale Stellenwert und welche wirtschaftliche Bedeutung kommt heute dem Konsumkredit in unserem Lande zu; wie hat er sich in den letzten Jahren entwickelt und welche Folgen haben sich daraus ergeben? Im Grunde genommen geht es hier um die Gretchenfrage: Ist dieses Gesetz heute überhaupt noch notwendig, oder könnten wir allenfalls darauf verzichten?

Aus einer vor ungefähr Jahresfrist veröffentlichten Untersuchung über den schweizerischen Konsumkredit kann entnommen werden, dass sich das schweizerische Konsumkreditvolumen im Zeitraum 1955 bis 1979 mehr als verzehnfacht hat. 1955 belief sich der Konsumkreditbestand

auf 280 Millionen Franken. 1979 waren es 3,2 Milliarden! Wenn man die Teuerung aus diesen Zahlen herausoperiert, dann kommt man in den letzten 25 Jahren auf ein reales Wachstum, das zwischen 400 und 500 Prozent liegt. Die sehr rasante Zunahme des Konsumkreditvolumens ist vor allem und fast ausschliesslich auf die starke Zunahme im Kleinkreditwesen zurückzuführen. Während die Anzahl der Abzahlungs- oder Teilzahlungsverkäufe eher stagnierte und in den letzten fünf Jahren sogar eine eindeutige rückläufige Tendenz aufweist, nahmen die Kleinkredite sowohl zahlenmässig als auch in bezug auf die durchschnittliche Kredithöhe fast sprunghaft zu.

Im Jahresbericht 1980 des Verbandes Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute wird gesagt, dass in der Datenbank seiner Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) Ende 1980 720892 (im Vorjahr waren es 633900) Adressen gespeichert und 1070693 (im Vorjahr waren es 927132) Kleinkreditverträge bzw. Kreditgesuche registriert waren. Im Jahre 1980 wurden der ZEK 301418 (Vorjahr 240187) neu abgeschlossene Kreditverträge und 136374 abgelehnte Kreditgesuche gemeldet. Der durchschnittliche Kreditbestand gemäss ZEK-Statistik belief sich im Jahre 1980 auf 6717 Franken bei einer mittleren Laufzeit von 31,5 Monaten.

Die Mehrfachverschuldung präsentiert sich wie folgt – ich verwende hier die Zahlen, die uns dieser Tage mit einem Schreiben der Schweizerischen Bankiervereinigung zugestellt worden sind –: Ende 1981 hatten 80,4 Prozent der Kunden einen Kleinkreditvertrag; 15,9 Prozent hatten zwei Kleinkreditverträge, und 3,5 Prozent der Kunden hatten drei und mehr Kleinkreditverträge. Wenn man diese Zahlen mit den entsprechenden Ergebnissen der beiden Vorjahre vergleicht, stellt man fest, dass die Mehrfachverschuldung in den letzten Jahren eindeutig zugenommen hat. So ist zum Beispiel die Zahl der Kunden mit zwei Kleinkreditverträgen von Ende 1979 bis Ende 1981 von 12,5 auf 15,9 Prozent und diejenige der Kunden mit drei und mehr Kleinkreditverträgen von 1,8 auf 3,5 Prozent aller Kleinkreditnehmer gestiegen.

Wenn wir davon ausgehen, dass sich das heutige Konsumkreditvolumen

in der Schweiz zwischen 3,5 und 4 Milliarden Franken bewegen dürfte, was 3 bis 4 Prozent der Ausgaben für den privaten Konsum in unserem Lande und eine durchschnittliche Verschuldung pro Kopf unserer Bevölkerung von rund 600 Franken ausmachen würde, stellen wir fest, dass wir im internationalen Vergleich recht gut dastehen. In den meisten anderen Staaten ist die entsprechende Verschuldungsquote zum Teil erheblich grösser als bei uns, so zum Beispiel in Österreich mit 1234 Franken pro Kopf der Bevölkerung, in der Bundesrepublik Deutschland mit 1895 Franken pro Kopf der Bevölkerung oder in den Vereinigten Staaten mit 2280 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Italien und Grossbritannien liegen mit knapp 700 Franken ungefähr in unserer Grössenordnung. Einzig unser Nachbarstaat Frankreich weist hier mit 224 Franken pro Kopf der Bevölkerung eine wesentlich geringere Verschuldung auf als wir. Unsere relativ komfortable Stellung im internationalen Vergleich darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch bei uns die Verschuldung durch Kleinkredite in sehr vielen Fällen zu grossen Schwierigkeiten und sozialen

Härten führt. Wie gross die Zahl dieser durch Kleinkreditverträge verursachten Sozialfälle ist, die wegen ihrer Schwere durch öffentliche, kirchliche oder private Fürsorgeeinrichtungen behandelt werden mussten, kann nicht genau gesagt werden, weil hierüber kein umfassendes Unterlagenmaterial besteht. Aus einer Untersuchung der Schweizerischen Bankgesellschaft aus dem Jahre 1979 geht hervor, dass 90 Prozent der Kleinkreditschuldner ihre Rückzahlungsraten regelmässig bezahlten, 6 Prozent mussten ein- bis zweimal gemahnt werden, und 4 Prozent der Schuldner benötigten eine besondere Behandlung. Wenn man diese Zahlen auf die gesamtschweizerischen Verhältnisse überträgt, dann bedeutet das nichts anderes, als dass von den rund 300 000 im Jahre 1980 abgeschlossenen Kleinkreditverträgen deren 12 000 zu einer sogenannt besonderen Behandlung führen werden. Hiervon dürfte wohl ein beträchtlicher Teil früher oder später bei unseren Fürsorgeeinrichtungen landen. Tatsache ist, dass es jedes Jahr mehrere tausend Sozialfälle gibt, die in der Regel zu den Fürsorgebehörden führen, und die dann mit deren Mitteln gelöst werden

müssen. Diese Tatsache zeigt, wie wichtig und notwendig es ist, dass hier ein gewisser Sozialschutz verwirklicht wird.

Genau das ist das Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfes. Dabei geht es keineswegs darum, die Kleinkreditverträge zu verunmöglichen oder abzuwürgen. Es kann auch keine Rede davon sein, dass dadurch das legitime Bedürfnis nach dem Blankokredit des kleinen Mannes aus dem normalen Kreditvermittlungsmarkt verdrängt werden soll, wie das der Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Herr Sarasin, in einem Zeitungsinterview im Berner «Bund» dieser Tage behauptet hat.

Mit dieser Gesetzesvorlage sollen nur Leitplanken errichtet werden, damit die Missbräuche im Abzahlungs- und Kleinkreditgeschäft verhindert und damit die Zahl der durch Kleinkredit- und Abzahlungs-geschäfte bedingten sozialen Härtefälle drastisch reduziert werden kann. Deshalb ersuche ich Sie im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission, auf dieses Gesetz einzutreten und den Nichteintretensantrag Linder abzulehnen.

Konsumkreditgesetz – Missbrauchsgesetzgebung oder Staatsinterventionismus?

Die ständerätliche Kommission wird in diesen Tagen den Entwurf zu einem Konsumkreditgesetz an die Hand nehmen. Dies veranlasst mich zu einigen kritischen Überlegungen zum Entwurf, wie er sich nach der Behandlung durch den Nationalrat präsentiert.

Vielschichtige bankengesetzliche Revisionen

Das Konsumkreditgesetz ist beileibe nicht die einzige die Banken betreffende Vorlage, die in der parlamentarischen Phase steht. Die eidgenössischen Räte werden sich in nächster Zeit mit einer ganzen Reihe anderer wichtiger Erlasse für den Bankensektor zu befassen haben. Zweifellos im Vordergrund steht dabei die Revi-

sion des Bankengesetzes. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat das öffentliche Vernehmlassungsverfahren dazu im Sommer dieses Jahres eröffnen wird. Die Augen aller schweizerischen Bankiers sehen diesem Entwurf mit Spannung entgegen. Bereits im Herbst dieses Jahres wird sich das Parlament mit der Initiative der Sozialdemokratischen Partei gegen die Banken zu befassen haben. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin ist die weitere Beratung des fiskalischen Beutetzes gegen die Bankkunden mittels Sondersteuern im Nationalrat zu erwarten. Diese Liste der in Vorbereitung oder Revision stehenden bankenrelevanten Erlasse ist nicht vollständig. Regelmässig werden im Parlament Einfache Anfragen, Postulate oder Motionen der unterschiedlich-

sten Richtungen eingebracht, die sich auf den Bankensektor beziehen. Vielfach beginnen derartige Vorstösse mit demselben einleitenden Satz: «Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um...»

Mit ähnlichen Worten forderte auch Nationalrat Deonna im Jahre 1969 den Bundesrat auf, die erforderlichen Massnahmen zur Ausschaltung von Missbräuchen im Bereich des Konsumkreditwesens zu ergreifen. Die von ihm seinerzeit ins Auge gefasste Missbrauchsgesetzgebung ist in der Zwischenzeit mit über 20 Artikeln weit über das gesteckte Ziel hinausgewachsen. Der seit einiger Zeit spürbar gewordene Staatsinterventionismus zeigt sich auch im Entwurf zum Konsumkreditgesetz.

Besonderheiten des Entwurfes

Der Gesetzesentwurf setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Im ersten werden die bestehenden Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Teilzahlungskauf revidiert; der zweite Teil des Entwurfes enthält Bestimmungen über den Kleinkredit. Auch dieser Teil soll im Obligationenrecht plaziert werden. Ich möchte mich an dieser Stelle auf den zweiten Teil, der für die Banken von besonderem Interesse ist, beschränken und davon drei Bestimmungen herauspflücken, die den Charakter der Vorlage deutlich wiedergeben:

– Beschränkung der Laufzeit: Der Bundesrat hat in seinem Gesetzesentwurf eine Höchstlaufzeit für Kleinkredite von 18 Monaten vorgeschlagen. Der Nationalrat hat diese Limite auf 24 Monate erhöht. Zu welcher Lösung der Ständerat kommen wird, ist heute noch ungewiss. Sowohl eine Höchstlaufzeit von 18 Monaten wie eine solche von 24 Monaten ist mit Rücksicht auf eine vernünftige Ratenhöhe zu kurz. Aus dieser engen Beschränkung entsteht zwangsläufig eine den finanziellen Verhältnissen des Kreditnehmers nicht entsprechende monatliche Belastung, welche konsequenterweise vermehrt zu Zahlungsschwierigkeiten und unnötigen, kostspieligen Inkasso- und Zwangsvollstreckungsmassnahmen führt.

– Stundung durch den Richter: Eine Stundung über die gesetzlich festgelegte Höchstlaufzeit von 24 Monaten hinaus darf gemäss dem Vorschlag des Nationalrates einzig durch den Richter gewährt werden. Die allgemeine Tendenz, den Richter zum Dritten im Bunde eines zweiseitigen Vertrages zu erklären, findet sich auch in diesem Gesetz. Diese Massnahme bringt unverhältnismässige Umtriebe und Kosten für alle Beteiligten. Ob die ohnehin stark überlasteten Gerichte in der Lage sein werden, jeweils rechtzeitig – vor Ende der Höchstlaufzeit – einen Stundungsentscheid zu erlassen, möchte ich zumindest in Frage stellen.

– Verbot der Kreditaufstockung: Nach Vorschlag des Bundesrates wäre nebst der kurzen Höchstlaufzeit nur ein Kredit pro Kreditnehmer möglich gewesen. Der Nationalrat möchte jedem Kreditnehmer zwar zwei Kredite zugestehen, doch darf der zweite nicht zur Verrechnung mit einem bestehenden Kredit verwen-

det werden. Dass als Folge dieser Bestimmung der Kreditnehmer mit zwei Krediten schlechter fährt als derjenige mit einem einzigen Kredit in gleicher Höhe, wurde bisher offensichtlich nicht berücksichtigt – auch nicht unter dem Titel des sonst in diesem Gesetz allgegenwärtigen Sozialschutzes.

Unverhältnismässigkeit des Gesetzes sowohl für schweizerische Verhältnisse wie auch im internationalen Vergleich

Die Konsumverschuldung unseres Landes ist im internationalen Vergleich äusserst gering. Die folgenden Zahlen widerspiegeln diese Aussage deutlich:

	Bestand Ende 1980	
	Gesamtverschuldung in Mia Fr.	Pro Kopf der Bevölkerung in Fr.
USA	524,7	2280
Deutschland	116,8	1895
Österreich	9,2	1234
Belgien	10,0	1018
Niederlande	10,5	742
Grossbritannien	38,6	692
Italien	39,4	691
Schweiz	3,2	500
Frankreich	12,0	224

Dieses Zahlenbild gibt zur Frage Anlass, wie die Konsumkreditgesetzgebungen der andern Länder aussehen. Eigentlich müsste man meinen, diese Staaten hätten viel schärfere Bestimmungen als es jene im schweizerischen Gesetzesentwurf sind. Dem ist aber nicht so – im Gegenteil. Keines unserer Nachbarländer hat Vorschriften über maximale Kredithöhe, Mehrfachverschuldung, Höchstlaufzeit oder Stundung durch den Richter. (Ausnahme: Österreich sieht eine Höchstlaufzeit von fünf Jahren vor!) Ein Gesetz, wie es heute im Entwurf vorliegt, würde die Schweiz auf einen Weg führen, den sonst niemand geht und dem auch niemand folgen wird. Auch die Europäische Gemeinschaft hat sich in einem Entwurf zu Richtlinien über das Konsumkreditwesen auf eine reine Missbrauchsgesetzgebung beschränkt und empfiehlt den Mitgliedstaaten keine Adaption von Vorschriften, wie sie der schweizerische Gesetzesentwurf kennt.

Vernünftige Alternative

Seit einigen Jahren werden Konsumkredite im Rahmen des üblichen Bankgeschäftes abgewickelt. Von den Grossbanken bis zu den kleinsten Instituten sind inzwischen alle Bankengruppen bestrebt, das Konsumkreditgeschäft zu tätigen. Das gilt auch für die Raiffeisenkassen.

Diese neue Umwelt gilt es zu beachten, wenn der Gesetzgeber über diesen Bereich legislieren will. Einer Gesetzgebung, welche Missbräuche verhindern kann, die in früheren Jahren begangen worden sind, wird sich niemand verwehren. Eine allumfassende – nach preussischem Vorbild ausgestaltete – Gesetzgebung dagegen entspricht nicht unserer

schweizerischen Tradition. Ein bis ins Detail ausgeklügeltes Gesetz fördert insbesondere das Entstehen eines grauen Marktes und schadet darüber hinaus der ganzen Branche. Was wir brauchen, ist eine Gesetzgebung, die auf eine einfache, klare und leicht verständliche Weise Missbräuche im Bereich des Konsumkreditgeschäftes bekämpft, indem es die Sorgfaltspflicht des Bankiers in den Vordergrund stellt. Das Bewusstsein zur sorgfältigen Kreditvergabe ist heute mehr denn je vorhanden. Die Banken haben das bereits mehrfach bewiesen und sich in einer Reihe von Konventionen und Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung Selbstbeschränkungen unterworfen: Verzicht auf Lohnzession, Verzicht auf Streuwerbung, Verzicht auf verpönte Werbeargumente, Verzicht auf Fernseh- und Radiowerbung etc. etc.

*Victor Füglistner
Sekretär der Schweiz.
Bankiervereinigung*

Starkes Beamtenstück?

Als «starkes Beamtenstück» bezeichnet Markus Kamber in der Januarnummer von «Raiffeisen» die neuen Statuten der Bieler Versicherungskasse. Dass sich die Bieler Beamten nicht selber «Weihnachtsmann» spielten, wird beim näheren Studium der Bieler Stadtratsvorlage klar. Es handelt sich dabei um Anpassungen an geänderte Verhältnisse, um Umlagerungen von Einkünften und Leistungen der Versicherungskasse und um Verbesserungen, die von einer gut ausgebauten Pensionskasse durchaus verkraftet werden können. Markus Kamber warnt vor allem vor der Einführung der vorzeitigen Pensionierung, die in ein finanzielles Abenteuer führe und die vor allem wegen ihrer Signalwirkung gefährlich sei. Wenn man die Stadtratsvorlage näher studiert, fällt es nicht schwer, die vorgebrachten Kritiken zu widerlegen und Neuerungen sachlich zu begründen.

Die Pensionierung «à la carte» ist keine «Pionierleistung» der Bieler. Man spricht nicht nur davon, sie ist in dieser oder jener Form bereits in 17 kantonalen Pensionskassen realisiert worden (Umfrage des Kantons Zürich von anfangs 1981).

Die vorzeitige Pensionierung kostet etwas. Ein Jahr Vorverlegung des Pensionierungsalters kann versicherungstechnisch mit 8% Kürzung der lebenslänglichen Altersrente erkaufte werden. Es gibt aber auch andere Finanzierungsmöglichkeiten. Die Bieler Versicherungskasse hat mit 19,5% einen recht hohen Beitragssatz ge-

wählt. Rentenbildend sind die Beiträge ab dem 25. Altersjahr (bei vielen Pensionskassen ab Alter 30). Die notwendigen Beitragsjahre für eine Vollrente wurden um 7 auf 37 erhöht. Das ordentliche Rücktrittsalter wurde für Frauen um 2 Jahre erhöht, bei Männern um 3 Jahre gesenkt. Wer im Alter 61 oder 60 zurücktritt, erhält eine Rentenkürzung von 7,5 bzw. 15%. Viele werden über das ordentliche Rücktrittsalter 62 hinaus im Amte bleiben. Sie zahlen weiter Beiträge und verbessern sich damit die spätere Rente nicht.

Ob so die Kosten für die vorzeitige Pensionierung genügend abgedeckt sind, kann nur ein Versicherungsmathematiker berechnen. Es ist zu vermuten, dass sich die Bieler in dieser Hinsicht abgesichert haben.

Für den Arbeitgeber ist der vorzeitige Altersrücktritt eines Arbeitnehmers finanziell recht interessant. Kann er doch durch den Ersatz mit einem Jungen oft bis weit über 10000 Franken im Jahr an Lohn einsparen. In einem Einzelfall kam man auf einen Betrag von 30000 Franken. Man mag nun einwenden, ein vorzeitig Zurückgetretener könne von seiner meist gekürzten Pensionskassenrente allein nicht leben. Die meisten Pensionskassen mit der Möglichkeit des vorzeitigen Rücktritts bieten deshalb bis zum Zeitpunkt, da die AHV-Rente einsetzt, Überbrückungsrenten an. Bei der Bieler Kasse wird sie als Vorschuss betrachtet, die durch spätere Rentenkürzungen zurückbezahlt wird.

Die «weitere Zugaben» an die Bieler Beamten erweisen sich bei näherem Hinsehen meist als selbstverständliche, allgemein übliche Pensionskassenleistungen:

1. Freizügigkeit nach Bieler Modell geniessen die Angehörigen aller privaten Pensionskassen gemäss den Vorschriften des OR schon längst.

2. Ältere neu Eintretende zahlen den ihrem Alter entsprechenden Einkauf in die Versicherung, oder sie nehmen gekürzte Renten in Kauf. Einkaufsgelder lassen sich bei einem 60jährigen ebenso gut berechnen wie bei einem 30jährigen Versicherten.

3. Wenn zwei Einkommen für die Sicherung des Familienunterhaltes notwendig sind, müssen auch beide versichert sein. So begründet der Bieler

Stadtrat die Einführung der Witwerrente.

4. Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge entfallen Krankheitsvorbehalte ganz.

5. Die Invalidenrente der Bieler Kasse deckt nicht in jedem Falle 60% des Lohnes, sondern nur dann, wenn bis zum Altersrücktritt 37 Dienstjahre geleistet werden könnten. Das sehen alle modernen Pensionskassenreglemente vor.

6. Einkäufe für allgemeine Lohn erhöhungen sind auf die Prämien umgelegt, bei individuellen Lohn erhöhungen und beim Eintritt nach dem 25. Altersjahr sind sie sogar teurer als vor der Revision.

7. Die Überbrückungsrente für die noch ausbleibende AHV-Rente finanziert der Versicherte selbst.

Die massive Kritik von Markus Kamber an den neuen Statuten der Bieler Versicherungskasse hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Selbst der Hinweis auf den Finanzierungsplan sticht nicht. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages müsste zusammen mit der gesamten Lohnsituation gesehen werden. Fast keine öffentliche Versicherungskasse weist einen vollen Deckungsgrad auf. Der Bieler Finanzierungsplan akzeptiert diese Tatsache und führt ein Teildeckungsverfahren ein, das die Finanzierung der Versicherungsleistungen mittelfristig sicherstellt, mit der Begründung, die Versicherungsexperten hätten damit gute Erfahrungen gemacht. Extrem langfristige Voraussagen wären zu unsicher.

Die Statutenrevision der Bieler Versicherungskasse zeigt, dass gut fundierte und gut ausgebauten Pensionskassen in der Lage sind, sich den Erfordernissen der gewandelten Verhältnisse anzupassen, ohne ihre Existenz aufs Spiel zu setzen. Versicherte können sich auch ohne AHV mit gekürzten Leistungen vorzeitig pensionieren lassen und trotzdem leben. So gesehen lohnt sich heute, dass sich die Beamten schon vor Jahrzehnten für eine gute Versicherung «stark» gemacht und damit Boden vorbereitet haben für andere Arbeitnehmer, die damals noch keine Pensionskassen haben konnten oder nicht haben wollten.

Alfred Bachmann,
Pensionskassenverwalter

Konsumentenpreise

Von Ende 1980 bis Ende 1981 ist der Konsumentenpreisindex in einzelnen Ländern wie folgt gestiegen: Japan 4,3%; Bundesrepublik 6,3%; Österreich 6,4%; Schweiz 6,6%; Niederlande 7,2%; Belgien 8,1%; USA 8,9%; Schweden 9,1%; Australien 11,3%; Grossbritannien 12%; Kanada 12,1%; Dänemark 12,2%; Frankreich 14%; Spanien 14,5%; Italien 18,1%; Griechenland 22,5%; Irland 23,3%.
gpd

Zum Rücktritt von Verbandssekretär Paul Puippe

Lieber Herr Puippe

Dem Vernehmen nach beabsichtigen Sie, im Verlaufe des Monats Mai aus den Diensten des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen auszutreten, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, wie es jeweilen so schön heisst. Wohlverdient haben Sie den Ruhestand, wenn ich denke, dass Sie im Frühjahr 1934 als Lehrling Ihre Tätigkeit beim Verband begonnen und nur durch eine 10jährige Führung der Raiffeisenkasse Wettlingen unterbrochen haben, und wenn ich denke, wie sehr Sie in dieser Zeit nicht am wenigsten auch von mir immer wieder strapaziert worden sind. Aber ehrlich, wie Sie sind, werden Sie zugeben, auch ich bin von Ihnen strapaziert worden. Das gibt mir aber wohl die beste Legitimation, Ihnen zu Ihrem Abschied ein paar Worte der Erinnerung gemeinsamer Arbeit und ganz herzlich einen aufrichtigen Dank zu widmen. In jahrzehntelanger Zusammenarbeit mit Ihnen habe ich erfahren können, dass in Ihrer etwas stacheligen Schale ein stets einsatzbereiter Mitarbeiter und überzeugter Raiffeisen-Genossenschaftler steckt, der mit seinem wachen Geist unserer Bewegung und mir während meiner Direktions-tätigkeit Hervorragendes geleistet hat. Als ich im Frühjahr 1943 in die Dienste des Verbandes trat, waren Sie bereits recht aktiv in verschiedenen Abteilungen der Zentralbank. Aber Zahlen und Coupons konnten Ihren Wissensdrang und ihre Intelligenz nicht befriedigen. Revisionstätigkeit und die damit verbundene Beratung vermochte Ihnen schon mehr zuzusagen. Dazu kamen bald Mitarbeit im Verbandssekretariat, Redaktionshilfe für die Verbandszeitschrift und für den Jahresbericht. Ihre Haupttätigkeit aber konzentrierte sich immer mehr auf die Revision der zahlreichen Raiffeisenkassen in Ihrem geliebten Unterwallis, wo Sie am 12. Mai 1917 geboren wurden und während den 16 Jahren Ihrer unbeschwerten Jugend im Elternhaus bereits mit der Raiffeisenidee vertraut wurden, war doch Ihr Vater der grosse Promotor der Raiffeisen-Bewegung im Unterwallis. Warum Sie als Walliser, der seine Landsleute, ihre Sprache und ihre



Eigenarten über alles liebte, im Jahre 1955 die Verwaltung der aargauischen Raiffeisenbank Wettlingen übernahmen, ist mir eigentlich nie so recht verständlich geworden. Möglicherweise hing das damit zusammen, dass Sie sich beim Verbands in Ihrem etwas derben Drang nach freier Meinungsäusserung eingeengt, im Bewusstsein Ihrer Fähigkeit zurückgesetzt fühlten und zuwenig Entfaltungsmöglichkeit sahen. Ihre Fähigkeiten und Ihre Ehrlichkeit verbargen sich vielleicht zu sehr hinter Ihrem spontan ausbrechenden, der Erregung recht breit Luft machenden Äusseren. Ich habe mich nicht abschrecken lassen und Sie 10 Jahre später eingeladen, wieder in den Dienst des Verbandes zurückzukehren. Die Annahme dieser Einladung habe ich an Ihnen sehr geschätzt, und ich war Ihnen dafür sehr dankbar.

Da bot sich Ihnen ein reiches und vielseitiges Betätigungsfeld, das Ihnen umfangreiche Möglichkeiten für den Einsatz Ihres regen Geistes und die Betätigung Ihrer kritischen Vorstellungskraft verschaffte. Nun gehe ich allerdings Gefahr, mit Ihnen in Streit zu geraten; denn für Sie zählten nur Taten, nicht schöne Worte des Lobes und der Anerkennung. Taten liegen aber nicht mehr in meiner Kompetenz, die Worte der Aner-

kennung, die ich Ihnen zum Abschied noch widmen möchte, aber kommen aus Überzeugung. Das dürfen Sie mir glauben. Ich habe Ihren ständigen Einsatz, Ihre stete Bereitschaft, auch Samstage und Sonntage für die Raiffeisensache zu opfern, zur Genüge erfahren können. Diese innere Überzeugung zur Idee und diese selbstverständliche Bereitschaft, zu ihrer Erhaltung und Vertiefung beizutragen, waren die guten Voraussetzungen zu Ihrer erfolgreichen Tätigkeit, die Sie Ihrem kontaktfreudigen Naturell entsprechend vorwiegend auf die Beratung der Raiffeisenkassen und insbesondere der Ihnen zugeteilten Regionalverbände sowie die Redaktion des «Messenger Raiffeisen» verlegten. Ihre fachkundigen, in offener Deutlichkeit dargelegten Orientierungen an den Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Regionalverbände und die gehaltvollen Jubiläumsansprachen an den Kassaversammlungen waren stets sehr geschätzt. Und die grosse Liebe und Sorgfalt, die Sie «Ihrem» «Messenger Raiffeisen» gewidmet haben, hat diesen zu einem gern gelesenen und beachteten Orientierungsinstrument des Verbandes gemacht, das fachkundig und interessant informierte, daneben auch immer wieder geistige Anregung bot.

Etwas ganz Persönliches, lieber Herr Puippe, kann ich nicht unerwähnt lassen. Wie oft habe ich Sie aus dem Konzept Ihres Arbeitsrhythmus gebracht, ja in «Wut» versetzt, wenn ich rasch mit einem Text zur Übersetzung ins Französische kam, aber ebenso schnell hatte sich der Sturm gelegt, und die Übersetzung lag sorgfältig redigiert vor. Dabei hatten Sie ein hervorragendes Einfühlungsvermögen. Für diesen persönlichen Dienst war und bleibe ich Ihnen ganz besonders dankbar.

Sie dürfen, Herr Puippe, in Pension gehen mit dem Bewusstsein, dem Verbands und der Raiffeisenbewegung viele wertvolle Dienste geleistet zu haben. So sehr ich Sie oft beunruhigt habe, so sehr wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen nun noch viele Jahre des geruhsamen Lebens, in stillem Nachdenken und im Genuss der Ihnen gebotenen Kostbarkeiten.

Dr. Arnold Edelmann

Unerfreuliche Budgets für 1982

Sollten sich die Voranschläge bewahrheiten, ginge das Jahr 1982 mit einem Rekorddefizit in die Geschichte der öffentlichen Finanzen ein. Bund, Kantone und Gemeinden rechnen nämlich zusammen mit einem Ausgabenüberschuss von rund 2,8 Mrd. Fr. Damit würde sogar der bisher höchste Fehlbetrag von 2,6 Mrd. Fr. aus dem Rezessionsjahr 1976 übertroffen. Zu dieser vermuteten Entwicklung meint die Eidg. Finanzverwaltung, die erhöhten Defizite seien in erster Linie eine Folge des Teuerungsanstiegs, welcher sich in der Regel auf die Ausgaben (52,8 Mrd. Fr.) rascher auswirke als auf die Einkünfte (50,1 Mrd. Fr.).

Im einzelnen weist der Bund einen Ausgabenüberhang von 1,1 Mrd. Fr. aus; die Einnahmen sollen mit 10,6% etwas stärker zunehmen als die Ausgaben mit 9,4%. Ein erstaunlich hohes Defizit von 1,35 Mrd. Fr. erwarten die Kantone, nachdem ihre Rechnungen in den letzten drei Jahren nahezu ausgeglichen abschliessen konnten. Als Ursachen werden

Teuerung, Steuerreduktionen und Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen des Bundes angegeben. So sollen denn auch die Ausgaben mit 7,7% um einiges mehr ansteigen als die Einnahmen mit 6,0%. Bleiben die Gemeinden, die seit 1977 ununterbrochen positive Abschlüsse vorlegten. Für 1982 rechnen sie mit einem

akzeptablen Budgetdefizit von 300 Mio. Fr. (Ausgaben + 7,1%, Einnahmen + 6,6%). In bezug auf die kantonalen und kommunalen Zahlen ist im übrigen einige Skepsis am Platz, wenn man z.B. berücksichtigt, dass beide Ebenen zusammen für das Jahr 1980 um 1,25 Mrd. Fr. zu pessimistisch budgetiert hatten! wf

Erstmals 200 Milliarden Sozialprodukt

Gemäss der Kommission für Konjunkturfragen soll das Bruttosozialprodukt zu laufenden Preisen dieses Jahr 198,5 Mia Fr. betragen. Damit wäre es im Vergleich zu 1981 nur noch um 3,7% höher, nachdem die Zunahmen in den beiden vorangegangenen Jahren 8 und 7% ausgemacht hatten. Diese Zahlen täuschen allerdings ein Wachstum vor, das unter Berücksichtigung der Preisent-

wicklung gar nicht stattfinden wird. Im Gegenteil – real dürfte die Summe der erzeugten Güter und Dienstleistungen 1982 mit 106,8 Mia Fr. auf der Preisbasis 1970 um 1,7% tiefer als letztes Jahr ausfallen (1981: +1,4%; 1980: +4%). Der Unterschied zwischen den beiden Wachstumsraten von rund 5 Prozentpunkten repräsentiert in etwa die erwartete Teuerung im laufenden Jahr. wf

Die ausreichende Existenz im bäuerlichen Erbrecht

Die Anwendung des bäuerlichen Erbrechtes und damit die ungeteilte Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes zum Ertragswert setzen unter anderem voraus, dass dieses eine ausreichende Existenz bietet. In der 1973 in Kraft getretenen Revision des bäuerlichen Erbrechtes wurde dieses Kriterium insofern ausgeweitet, als seither auch Anteile an Liegenschaften und für längere Dauer mitbewirtschaftete Liegenschaften zur Beurteilung der ausreichenden Existenz herangezogen werden können. In einem unlängst veröffentlichten Entscheid hat sich das Bundesgericht zur Tragweite dieses Entscheides geäußert.

Nach der Formulierung des Bundesgerichtes ist eine ausreichende Existenz dann gegeben, wenn eine Familie, bestehend aus dem Ehepaar und zwei schulpflichtigen Kindern, bei landesüblicher Bewirtschaftung und unter Annahme einer mittleren

Verschuldung aus den Erträgen der landwirtschaftlichen Nutzung ihren Lebensunterhalt sichern kann. Dabei wird bereits eine kärgliche Existenz als genügend erachtet. Im zu beurteilenden Fall wurde nun geltend gemacht, dass diese Existenz mit einer inneren Aufstockung und mit der Einführung von Spezialkulturen erreicht werden könnte. Diese Argumentation drang aber nicht durch: die blosse Möglichkeit zur Verbesserung des Arbeitseinkommens kann noch nicht berücksichtigt werden. Vielmehr müssen konkrete Anhaltspunkte wie zum Beispiel Investitionen für solche ertragssteigernde Umstellungen gegeben sein. Seit 1973 können zur Beurteilung der ausreichenden Existenz auch nachlassfremde Elemente herangezogen werden: Anteile an Liegenschaften und für längere Dauer mitbewirtschaftete Liegenschaften. Mit dem Erfordernis der längeren Dauer soll

vermieden werden, dass sich ein Erbe kurzfristig im Hinblick auf die Zuweisung eine günstige Ausgangslage verschafft. Die fraglichen Liegenschaften müssen vom Zeitpunkt der Zuweisung an noch während längerer Zeit zur Verfügung stehen. Andernfalls würde das Kriterium der ausreichenden Existenz seinen Sinn verlieren, könnten doch landwirtschaftliche Gewerbe ungeteilt zugewiesen werden, die schon bald einmal nicht mehr das nötige Einkommen ermöglichen würden. Im weiteren müssen die Liegenschaften bereits zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers mitbewirtschaftet worden sein. Es dürfte weitgehend eine Ermessensfrage sein, wie man das Ausmass der längeren Dauer festlegt. Im weiteren stellt sich die Frage, von wem die fraglichen Liegenschaften mitbewirtschaftet werden müssen. Dies kann einmal der Erblasser selber sein. Vorausgesetzt wird hier,

dass diese Liegenschaften auch dem Übernehmer zur Verfügung stehen werden. Im weiteren kann aber auch der Ansprecher selber Eigen- oder Pachtland «mitbewirtschaftet» haben. Und hier gebietet die Tatsache, dass das bäuerliche Erbrecht ein Sonderrecht darstellt, eine einschränkende Auslegung. Das Bundesgericht verlangt deshalb, dass dieses Eigen- oder Pachtland schon vor dem Tode des Erblassers zusammen mit dem in der Erbschaft befindlichen landwirtschaftlichen Gewerbe bewirtschaftet wurde. Mit andern

Worten: Eigen- oder Pachtland des Bewerbers werden nicht zur Beurteilung der ausreichenden Existenz herangezogen, wenn sie keine wirtschaftliche Einheit mit dem landwirtschaftlichen Gewerbe des Erblassers gebildet haben. Diese Auslegung muss wohl hingenommen werden, kann aber zu agrarpolitisch unbefriedigenden Lösungen führen. Agrarpolitisch betrachtet bildet das Kriterium der ausreichenden Existenz ein Element der Strukturlenkung: Nur jenen Höfen, welche diese Schwelle überschreiten, werden die

Vorteile des bäuerlichen Erbrechtes zuteil. Mit der Auslegung des Bundesgerichtes – eine kärgliche Existenz genügt – und der Berücksichtigung nachlassfremder Elemente wurde diese Schwelle nicht allzu hoch angesetzt. Der Bauernverband möchte nun das Kriterium der ausreichenden Existenz weiter lockern, damit das bäuerliche Erbrecht auch auf Zuerwerbsbetriebe und unter bestimmten Voraussetzungen auf Nebenerwerbsbetriebe angewandt werden könnte.

LID

Waldrodung verweigert

Das Bundesgericht in Lausanne hat einen Entscheid des Eidgenössischen Departements des Innern geschützt und fünf Verwaltungsgerichtsbeschwerden aus dem Wallis abgewiesen. Streitpunkt war eine Waldrodung in Les Esserts in der Gemeinde Trient im Rahmen der Erschliessung eines neuen Zentrums für den Wintertourismus. Das Bauvorhaben sah 3500 Betten und zahlreiche Skilifte für Tausende von Besuchern vor. Voraussetzung dafür war die Rodung von insgesamt 75 000 Quadrat-

metern Wald. Das Eidgenössische Departement des Innern verweigerte jedoch die Rodungsbewilligung einer ersten Fläche von 30 900 Quadratmetern, da es die wirtschaftlichen Interessen nicht als dringend genug erkannte, um eine Ausnahme vom gesetzlichen Grundsatz zur Erhaltung des Waldes zu machen. Dazu kamen unzureichende Sicherungen in bezug auf die Lawinengefahr und den Landschaftsschutz ganz allgemein. Gegen diesen Entscheid wurden beim Bundesgericht fünf Verwal-

tungsgerichtsbeschwerden eingereicht. Der Bauherr, der Staatsrat des Kantons Wallis und die Gemeinde Trient versuchten den Entscheid des Departements anzufechten. Das Bundesgericht schützte aber gemäss seiner ständigen Praxis den Departementsentscheid und wies sämtliche Beschwerden ab. Für die Beschwerdeführer bedeutet das, dass das Projekt nicht ausgeführt werden darf und die dafür notwendige Waldrodung zu unterbleiben hat.

LID

Richard-Wagner-Museum in Luzern



Öffentliche Defizitwirtschaft

In den Jahren 1970 bis 1980 machte die öffentliche Hand in der Schweiz insgesamt Ausgabenüberschüsse von rund 18,1 Mia Fr. Zählt man noch die budgetierten Defizite von Bund (1981 Rechnung), Kantonen und

Gemeinden für die Jahre 1981 und 1982 hinzu, kommt man auf einen Fehlbetrag von über 22 Mia Fr. Davon entfallen rund die Hälfte auf die Rechnung der Eidgenossenschaft und rund ein Drittel auf jene der

Kantone. Am komfortabelsten sieht die Lage demnach für die Gesamtheit der Gemeinden aus, die in den Jahren 1977–1980 – anders als Bund und Kantone – sogar Einnahmenüberschüsse zu erzielen vermochten.

wf.

Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1981

Aktiven

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	64 554 932.84
Bankendebitoren auf Sicht	2 363 845.90
Bankendebitoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 461 479 700.—)	648 519 785.—
Raiffeisenkassen-Debitoren auf Sicht	346 537 933.11
Raiffeisenkassen-Debitoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr.—.—)	43 400 000.—
Wechsel und Geldmarktpapiere (davon Reskriptionen und Schatzscheine Fr. 11 000 000.—)	20 960 192.80
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	11 523 839.86
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 30 254 914.60)	35 806 763.32
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	460 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 2 646 922.10)	8 397 145.40
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	293 923 599.40
Hypothekaranlagen	640 671 723.65
Wertschriften	1 298 050 000.—
Bankgebäude	15 150 000.—
Andere Liegenschaften	2 861 577.35
Sonstige Aktiven	87 878 382.99
Bilanzsumme	3 521 059 721.62

Passiven

Bankenkreditoren auf Sicht	147 049 660.65
Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 124 200 000.—)	144 300 000.—
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	567 599 584.67
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 343 876 122.—)	2 117 334 172.—
Kreditoren auf Sicht	21 366 388.58
Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 35 679 700.—)	98 282 728.75
Spareinlagen	64 887 958.35
Depositen- und Einlagehefte	12 342 943.49
Kassenobligationen	106 107 000.—
Pfandbriefdarlehen	47 900 000.—
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	4 040 000.—
Sonstige Passiven	63 799 284.—

Eigene Gelder

Geschäftsanteile	95 000 000.—	
Reserven	30 800 000.—	
Gewinnvortrag	250 001.13	126 050 001.13
Bilanzsumme		3 521 059 721.62

**Gut reisen
mit
Raiffeisen**



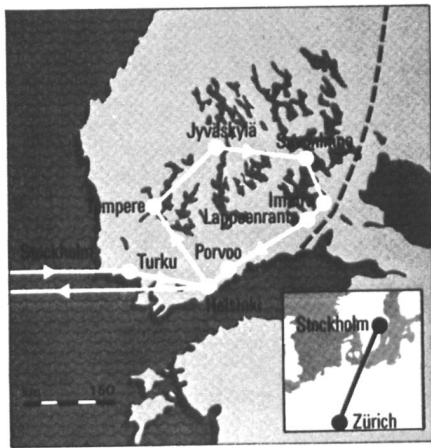
Wie bereits angekündigt...

Nordische Gewässer-Rundreise

3.–10. Juli 1982

8 Tage zu

Fr. 1370.— im Doppelzimmer
inkl. Flug und Halbpension



Im Preis enthalten sind:

- Flug Zürich—Stockholm—Zürich mit Fokker 28 Jet der schwedischen Linienfluggesellschaft **LINJEFLYG**
- Verpflegung an Bord
- Fährschiffüberfahrt Stockholm—Turku und Helsinki—Stockholm
- sämtliche Busfahrten
- alle Transfers und Taxen
- Unterkunft in bewährten Mittelklasshotels
- Halbpension während der ganzen Reise
- Besichtigung und Führung gemäss Reiseprogramm
- Betreuung am Flughafen und während der ganzen Rundreise
- lokale, sprachkundige Führer während der Stadtrundfahrten in Stockholm und Helsinki
- ausführliche Reisedokumentation

Bezauberndes Nordland

Stockholm, Helsinki und Südfinnland — ein Begriff für zwei nordische Hauptstädte und ebenso ein Begriff für zwei Länder mit tiefblauen Seelandschaften, herrliche Ruhe ausstrahlenden Wäldern und freundlichen Leuten.

Schweden

Wir landen abends in Stockholm, der Metropole Schwedens mit rund 660 000 Einwohnern. Der Besuch Stockholms fängt aber nicht vor der Stadt an, sondern mitten drin im ältesten Teil, dem sogenannten «Gamla Stan». Spätestens hier werden Sie verstehen, warum der Besuch hier anfängt. Die Hauptstadt wird nämlich auch das Venedig des Nordens genannt. Holprige Gassen zwischen Kanälen, Brücken und altherrwürdigen Fassaden — wo die Mälaren und die Ostsee zusammenfliessen —, charakterisieren ein anderes Land und andere Leute. Dieses Land ist ein einzigartiges wie auch hervorragendes Beispiel für Geniesser von Kulturtradition, Hinterhofidyllen, Shopping — es ist kein Land für stereotypen Massentourismus. Zahlreich sind die Sehenswürdigkeiten, angefangen von der traditionsreichen Seefahrt bis hin zum Kunsthandwerk. Schwedische Heimtextilien, Stoffe, Möbel oder ganz allgemein das Handwerk haben einen Stand erreicht, der gerade heute wieder auf die echten Bedürfnisse des Lebens eingeht. Geradezu weltberühmt sind die Glasbläsereien von Orrefors und Kosta.

Eine ebenso bekannte Stadt ist Malmö, das Tor zum Norden. Wer aber glaubt, dort einen regen Fischmarkt anzutreffen, hat weit gefehlt, denn der Heringsbestand ist infolge des Überfischens schon lange kein nennenswerter Zweig der Beschäftigung mehr. Dagegen hat Malmö heute den drittgrössten Import- und Exporthafen und ist das Zentrum der Zement- und Maschinenindustrie. Ziehen wir noch weiter nordwärts, so begegnen wir beim Durchstreifen der Wälder bald den Bären, Luchsen und den letzten Exemplaren der Moschusochsen, sicher aber auch dem Wahrzeichen der Nordländer, dem Elch. Zudem macht die Sonne in Lappland täglich Überstunden.

Finnland

Am zweiten Tag unserer Reise verlassen wir für kurze Zeit Schweden und setzen mit dem Fährschiff nach Turku, der ehemaligen Hauptstadt, über. Anschliessend geht die Reise mit den Bus weiter nach der Hauptstadt Helsinki.

Als Volk sind die Finnen die zahlenmässig kleinsten, ihr Land aber eines der grössten unseres Kontinentes. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen:

337 000 km² grosses Land, etwa so gross wie Deutschland und Österreich zusammen, davon sind rund 191 000 km² Wald und Gewässer, besiedelt mit rund 4,8 Millionen Einwohnern, was eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 15 Personen pro km² ergibt. Finnland ist ein einzigartiges Naturparadies. Der eine kommt zum Skilaufen, der andere der frischen Luft wegen oder ganz einfach, um dem Gedränge und der Hast des Alltags zu entfliehen.

Die Metropole Finnlands fällt sofort durch ihre besondere Architektur auf. Einer der ganz «Grossen» dieses Faches, Alvar Alto, hat die Finnlandia-Halle erbaut. Dieselbe gehört zum «Wahlfahrtsort» der internationalen Fachkreise. Nicht weniger als ein Viertel der Stadtfläche ist zum Beispiel Naherholungsgebiet. Wie sehr der Finne auf die Natur und seinen Lebensraum bedacht ist, zeigt das Beispiel der westlichen Nachbarstadt Espoo — eine gelungene Synthese von Natur und Zivilisation inmitten eines Waldes.

Die finnische Küche gleicht der mitteleuropäischen, wobei Fisch, Piroggen, Rentierfleisch und Wild zu den Landesspezialitäten gehören. Noch gäbe es viel zu erzählen — kommen Sie mit und sehen Sie selbst...

Nordische Gewässer-Rundreise

Sa 3. Juli / Zürich—Stockholm

19.20 h Abflug ab Zürich mit Fokker-28 der schwedischen Fluggesellschaft LINJEFLYG, Verpflegung an Bord.

21.55 h Landung in Stockholm. Transfer zum Hotel, verbunden mit kleiner Stadtrundfahrt.

So 4. Juli / Stockholm—Turku—Helsinki

Am Morgen Abfahrt mit Fährschiff nach Turku. Mittagessen an Bord. Gegen Abend Ankunft in Turku und Busfahrt nach Helsinki.

Mo 5. Juli / Helsinki—Tampere

Stadtrundfahrt in Helsinki, anschliessend via Hämeenlinna durch den Naturpark von Aulanko, Schifffahrt nach Visavuori. Ankunft in Tampere gegen Abend.

Di 6. Juli / Tampere—Jyväskylä

Kurze Stadtrundfahrt mit Besichtigungen in der zweitgrössten Stadt Finnlands, Tampere. Weiterfahrt durch die Seenlandschaft nach Jyväskylä.

Mi 7. Juli / Jyväskylä—Savonlinna

Kurze Rundfahrt durch Jyväskylä und Weiterfahrt nach Joutsa. Spezialitätenbuffet mit Folkloredarbietungen auf einem Bauernhof. Am Nachmittag Fahrt über Mikkeli, entlang des Saimaa-Sees nach Savonlinna.

Do 8. Juli / Savonlinna—Imatra—Lappeenranta

Fahrt nach Kerimäki und Besichtigung der grössten Holzkirche der Welt. Anschliessend Durchquerung der Landenge von Punkaharju. Entlang der finnisch-russischen Grenze Weiterfahrt über Imatra nach Lappeenranta.

Fr 9. Juli / Lappeenranta—Porvoo—Helsinki—Stockholm

Am Morgen Fahrt zur alten Stadt Porvoo mit Besichtigung der Altstadt. Weiterfahrt nach Helsinki. Am Abend Fährschiffüberfahrt nach Stockholm. Spezialitätenbuffet an Bord.

Sa 10. Juli / Stockholm—Zürich

Am frühen Morgen Ankunft in Stockholm. Stadtrundfahrt mit anschliessendem Transfer zum Flughafen.

15.30 h Abflug in Stockholm, Verpflegung an Bord.

18.05 h Landung in Zürich.

Schweizer Bürger benötigen für diese Reise eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass.

Anmeldetalon

Nordische Gewässer-Rundreise
3. — 10. Juli 1982

Einsenden bis **spätestens 8 Wochen vor Abflug** an:

Ihre Raiffeisenkasse/-bank oder direkt an

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Vadianstr. 17, 9001 St. Gallen, Tel. 071 219111/intern 521

Name	Vorname
Name	Vorname
Strasse und Nr.	
PLZ / Ort	
Tel. Privat	Geschäft
Unterschrift	
Datum	

Ich wünsche Unterkunft im Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer ☐

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1981

Ertrag	
Aktivzinsen	102 092 045.56
Ertrag der Wechsel und Geldmarktpapiere	1 162 643.18
Kommissionsertrag	1 170 890.32
Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen	469 921.80
Wertschriftenertrag	58 416 842.55
Verschiedenes, Zentralbank	380 834.38
Verschiedenes, Zentralverwaltung	3 263 706.58
Revisionsgebühren	2 650 965.—
Total	169 607 849.37

Aufwand	
Passivzinsen	141 262 835.91
Kommissionsaufwand	998 621.66
Bankbehörden und Personal	11 395 904.45
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	1 167 428.80
Geschäfts- und Bürokosten	4 771 130.39
Steuern	2 272 581.50
Abschreibungen und Rückstellungen	2 208 542.85
Reingewinn	5 530 803.81
Total	169 607 849.37

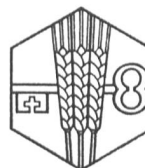
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	5 530 803.81
Vortrag vom Vorjahr	219 197.32
Total zur Verfügung der Delegiertenversammlung	5 750 001.13

Gewinnverteilung	
Geschäftsanteilzinsen auf Fr. 95 000 000.—	3 800 000.—
Zuweisung an die Reserven	1 700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	250 001.13
	5 750 001.13

Anmeldetalon

Bitte Rückseite ausfüllen

Gut reisen mit Raiffeisen



Weiterbildungskurse innerhalb des Urner Raiffeisenkassenverbandes

In der März-Nummer 1982 des Hefes «Raiffeisen» hat alt Direktor Dr. A. Edelmänn in einem Artikel sehr wertvolle Grundgedanken über «Ausbildung für Vorstand und Aufsichtsrat» zur Kenntnis gebracht und am Schluss seiner Zeilen wörtlich ausgeführt: «Aus- und ständige Weiterbildung aller, die Verantwortung tragen und Entscheidungsbefugnis oder Kontrollaufgaben haben, ist für die Zukunft jedes Institutes und die gesamte Raiffeisenbewegung eine Notwendigkeit. Möge sie auch von allen erkannt und genutzt werden.»

Getreu nach diesen Grundsätzen liess sich auch der kantonale Vorstand leiten. Dank dem Entgegenkommen der Zentralverwaltung und deren Bereitschaft, uns einen geeigneten Referenten zur Verfügung zu stellen, ist es gelungen, diesem Ansinnen gerecht zu werden. In Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsleiter Herrn O. Schneuwly vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen sind dann die entsprechenden Themen und die Tagesdaten vorbereitet und festgelegt worden.

So wurden auf Samstag, den 27. Februar 1982, die Vorstände und Verwalter der Urner Raiffeisenkassen zu einem Ausbildungskurs in den «Sternen» Schattdorf eingeladen. Erfreulich gut war dessen Besuch und alle Kursteilnehmer waren sich am Schluss einig, sehr viel Nützliches gelernt zu haben. Dazu beigetragen hat natürlich unser Tagesreferent Herr

O. Schneuwly als Ausbildungsleiter von der Zentralverwaltung. Unkompliziert und sehr leicht verständlich konnte er die volle Aufmerksamkeit auf sich lenken. Wertvolle Hinweise und Diskussionsstoff lieferten nicht eine langatmige Theorie, sondern mit praktischen Beispielen behandelte Themen: Grundlage und Voraussetzungen der Kreditgeschäfte, Bearbeitung eines Kreditgesuches, Elemente der Liegenschaftsschätzung und Erarbeitung eines weiteren Kreditgesuches.

Die Aufsichtsräte andererseits wurden für sich allein zu einem solchen eintägigen Ausbildungskurs auf Samstag, den 13. Februar 1982, in den Landgasthof «Bauernhof» Altdorf eingeladen. Auch dieser Kurs war gut besucht und stand wiederum unter der bewährten Führung von Ausbildungsleiter Herrn O. Schneuwly. Die Themen: Die generellen Aufgaben des Aufsichtsrates, die Arten der Sicherheiten, die Beurteilung von

Geldgesuchen usw. ergaben einen ergebnissenreichen Diskussionsstoff und führte auch hier zu einem sehr regen, nützlichen und lehrreichen Gespräch.

Es würde hier zu weit führen, auf einzelne Themen näher einzugehen, dazu ist auf dem gesamten Verbandsgebiet genügend Gelegenheit, insofern man sich interessiert. Einerseits war es richtig, dass diese beiden Kurse getrennt geführt worden sind, andererseits wird es für die Zukunft von Vorstand, Verwaltung und Aufsichtsräten sehr wertvoll sein, in gemeinsamer Zusammenarbeit ihren Auftrag anhand unserer Verbandsstatuten auszuführen und einzuhalten. In diesem Sinne dankte am Schluss der beiden Kurstage unser kant. Präsident Hans Gisler, Schattdorf, den Kursteilnehmern für ihre Beteiligung und rege Teilnahme. Besonderer Dank aber galt unserem verehrten Herrn Schneuwly für seine angeregte und wertvolle Kursführung. *h.g.*

Voranzeige

Die nächste Generalversammlung des Urner Verbandes der Raiffeisenkassen findet

Samstag, den 18. September 1982, im Hotel «Schlüssel» in Altdorf statt.

Wir bitten Sie, dieses Datum zu reservieren.

Jubiläumsversammlung

Frutigen BE

Im gediegen dekorierten Saal des Hotels Simplan in Frutigen fanden sich über 400 Personen, darunter auch viele Frauen, aus dem Kander- und dem Engstligental zur Jubiläumsfeier, die mit der 50. Generalversammlung verbunden wurde, ein.

Eröffnet wurde der festliche Anlass mit flotten Vorträgen der Musikgesellschaft Frutigen. Dann begrüßte Vorstandspräsident Helmuth Stoller die vielen Gäste und Genossenschaftler aufs herzlichste und hiess speziell willkommen: Dr. Felix Walker, Direktor der Zentralverwaltung in St. Gallen, Präsident Ernst Neuenchwander und Fritz Fahrni vom deutsch-bernischen Regionalverband, Nationalrat und Regierungsrat Dr. Bernhard Müller, berni-

scher Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsratstatthalter und Gerichtspräsident Hans Hari, Gemeinderat Adolf Rösti, Gemeindegastgeber Ferdinand Schneider, Grossrat Alfred Schmid, alt Grossrat und ehemaliger Gemeindepresident Hans Klopfenstein, Gemeinderat Arthur Hager (Adelboden) sowie Delegationen der Raiffeisenkassen Reichenbach und Diemtigen. Grüsse und Glückwünsche liess der am Erscheinen verhinderte Nationalrat Fritz Hari übermitteln, ferner die Raiffeisenkasse Krattigen.

Präsident Helmuth Stoller bezeichnete den Geschäftsgang im Jubiläumsjahr 1981 als normal. Obwohl 17 Genossenschaftler verstorben sind, konnte der Mitgliederbestand von 819 auf 847 erhöht werden. Er dankte allseitig und

würdigte speziell das pflichtbewusste Wirken des Verwalters Jakob Germann, Notar, sowie der vollamtlich angestellten Fräulein Ruth Lauber. Gleich anschliessend erläuterte Verwalter Germann die Jahresrechnung. Obwohl der Konkurrenzkampf, den auch die Raiffeisenkassen verspüren, härter geworden ist, wurde es möglich, die Bilanzsumme um mehr als 3 Mio auf 33,672 Mio Fr. zu erhöhen. Mit 131 880 Fr. ist der Reingewinn um rund 2800 Fr. kleiner ausgefallen als im Vorjahr. Der auf 93,685 Mio Fr. angewachsene Umsatz zeugt von einer regen Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Kasse. Mit einem Bestand von 1,679 Mio Fr. an Reserven steht die Kasse Frutigen mit Abstand an der Spitze der 93 bernischen Kassen. Aufsichtsratspräsident

Walter Thönen beantragte namens der Aufsichtsbehörde Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz sowie Festsetzung des Anteilscheinzinses auf 6 Prozent brutto, was einstimmig beschlossen wurde.

Wegen Erreichung der Altersgrenze lag die Demission von Vorstandssekretär Eduard Wandfluh vor. Während 26 Jahren hat er sein Amt sehr zuverlässig versehen. Eduard Wandfluh durfte sowohl von der Kasse wie vom Schweizer Verband Geschenke in Empfang nehmen. Als Nachfolger beliebte einmütig Karl Klossner, Zivilstandsbeamter. Zwei weitere Lieder des Gemischten Chors Frutigland galten dem scheidenden Sekretär.

Dr. Felix Walker, Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, bezeichnete die Kasse Frutigen als ein starkes Glied in der Raiffeisenorganisation und das Jubiläum als einen Meilenstein und Orientierungspunkt. Voller Dankbarkeit und Respekt gelte es, sich der Gründer zu erinnern, die in einer Zeit grosser wirtschaftlicher Not, unter Inkaufnahme persönlicher Risiken, den Grundstein zum heute stolzen Werk der Selbsthilfe, der Eigenverwaltung und der Mitverantwortung gelegt haben. Herzlichen Dank entbot er auch allen bisherigen Amtsinhabern sowie dem Verwalter und seiner Mitarbeiterin. Mit herzlichen Glückwünschen und der Überreichung einer kostbaren Wappenscheibe schloss Direktor Walker seine Rede.

Der bernische Volkswirtschaftsdirektor, Regierungs- und Nationalrat Dr. Bernhard Müller, sagte, dass die genossenschaftlichen Raiffeisenkassen im vielfältigen Bankensystem eine Sonderstellung einnehmen. Ausführlich befasste er sich hierauf mit derzeit brennenden Bankenproblemen: dem ständig unter Beschuss stehenden Bankgeheimnis, der Schweiz als bevorzugter Anlageplatz und dem heiss umstrittenen Hypothekenzins.

Einen interessanten Rückblick auf die Gründung und Entwicklung der Raiffeisenkasse Frutigen hielt Verwalter Jakob Germann. Von



Ehrung der Mitgründer Samuel Furer (1901), Gottlieb Wandfluh (1894).

den 45 Gründern zählen heute noch Samuel Furer, Fritz Hurni, Hans Rösti und Gottlieb Wandfluh zu den Kassenmitgliedern. An der Jubiläumsfeier konnten leider nur der Erst- und der Letztgenannte teilnehmen. Ihnen wurde eine besondere Ehrung zuteil.

Nach flotten Vorträgen des Jodlerklubs Frutigen eröffnete den Reigen der Gratulanten Ernst Neuenschwander, Präsident des deutschbernischen Regionalverbandes. Er dankte allen, die das Selbsthilfswerk aufbauen halfen. Der jubilierenden Kasse übergab er als

Geschenk des Regionalverbandes eine hübsche Zinnkanne mit Bechern.

Weitere Gratulationen mit Geschenken überbrachten Präsident Fritz Rüfenacht namens der Raiffeisenkasse Diemtigen und Präsident Karl Wittwer als Vertreter der Kasse Reichenbach. Wirkungsvolle Vorträge des Jodlerklubs Frutigen bildeten den Abschluss der trefflich organisierten Jubiläumsfeier. Präsident Helmut Stoller war es ein tiefes Bedürfnis, allen herzlich zu danken, vorab den Rednern und den Ortsvereinen. *H. H.*

Generalversammlungen

Aesch LU

Zur 16. ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisenkasse Aesch konnte Präsident Hans Höltschi, Gemeindeammann, 100 Mitglieder begrüßen. Mit Applaus wurde das von Josef Schwegler erstattete Protokoll genehmigt. In seinem Jahresbericht konnte der Vorsitzende auf ein für die Schweizer gutes Jahr hinweisen. Auch unsere Bank muss, um konkurrenzfähig zu bleiben, sich laufend der Zinsentwicklung anpassen. Abschliessend dankte er dem einsetzungsfreudigen Verwalter-Ehepaar wie auch allen Genossenschaftlern und Bankkunden. Ehrend gedachte er der verstorbenen Mitglieder Adolf Budmiger und Ferdi Höltschi. Verwalter Edmund Willjner berichtete über Mitglieder-Mutationen. Zwei Abgängen stehen 25 Eintritte gegenüber. Frau Pia Oehen-Bucher konnte als 200. Mitglied gefeiert werden. Per Ende 1981 erreichte die Bilanzsumme 7,79 Mio Fr. (Vorjahr 6,43) und der Umsatz 47,61 Mio Fr. (37,50). Nach erhöhten Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 6091 Fr. (6432), welcher den Reserven überwiesen wird. Damit erreichen die offenen und stillen Reserven den Betrag von über 100 000 Fr. Ab-

schliessend dankte er dem ehrenamtlich wirkenden Vorstand und dem Aufsichtsrat für die schöne Zusammenarbeit.

Über die Tätigkeit des Aufsichtsrates orientierte Hans Häberli jun. Auf Grund der Prüfungen, viermal im Jahr, und dazu zwei Kontrollen durch den Verband, beantragte er a) Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz. b) Verzinsung der Anteilscheine mit 5%. c) Entlastung der Organe. Einstimmig passierten diese Anträge.

Als Vorstands-Mitglied demissionierte Alfred Elmiger, Altwis. Dessen Verdienste verdankte der Vorsitzende. Als Vertreter von Altwis für den Vorstand wurde Anton Eberli, alt Gemeindepräsident, gewählt. Präsident Höltschi gab bekannt, dass beim Bankbüro der Parkplatz erweitert werde.

Bichelsee TG

220 Mitglieder der Raiffeisenbank Bichelsee versammelten sich zur 82. ordentlichen Generalversammlung in der Turnhalle des Schulzentrums Lützelburg in Balzerswil.

Vorstandspräsident Richard Peter gedachte in seiner Grussbotschaft auch all derer, welche

wegen Krankheit oder anderweitiger Beanspruchung der Versammlung fernbleiben mussten. Anschliessend ehrte die Versammlung die verstorbenen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, welche im verflossenen Jahr von diesem Leben abberufen worden sind. An dieser Stelle gedachte er nochmals der grossen Verdienste des ehemaligen Vorstandsmitgliedes und Aufsichtsratspräsidenten Alfons Schneider-Specker aus Balzerswil. Sanft und gefühlvoll erklang zu Ehren der Verstorbenen das Lied «O du stille Zeit».

Rückblickend auf das verflossene Geschäftsjahr, könne er feststellen, dass in den meisten Sparten ganz beträchtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Traditionsgemäss gehört zum Jahresbericht des Präsidenten auch ein Blick in den wirtschaftlichen Rückspiegel. Dazu zitierte er den Text einer Neujahrskarte eines Schweizer Botschafters in Übersee. «Der liebe Gott hat Euch verwöhnt. Wisst Ihr das? Oder habt Ihr das vergessen? Ihr habt das grosse Glück, dass Euer Land funktioniert, und seid nicht einmal dankbar dafür. Warum macht Ihr Schweizer an der Spitze der reichen Staaten stets ein so sorgenvolles Gesicht...?»

In seinen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 1981 beschränkte sich Bankverwalter August Bannwart auf die spezifischen Tätigkeiten der Bank, nämlich auf die Einlagen- und Kreditsektoren. Durch rechtzeitige Anpassung der Gläubiger-Zinssätze versucht Verwaltung und Vorstand die Mittel für die immer noch grosse Kreditnachfrage sicherzustellen. Einen etwas längeren Abschnitt in seinem Bericht widmete der Verwalter dem Thema Hypothekarzinsen. Die Pressemitteilung der Schweizerischen Depeschagentur, wonach die Raiffeisenkassen und -banken die Hypothekarzinssätze etwas später, weniger hoch oder gar nicht erhöhen werden, sei unzutreffend und der Wortlaut des Telefon-Interviews mit Direktor Felix Walker vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen total verdreht worden. Richtig sei, dass die Empfehlungen des Verbandes, die Zinssätze für Sparkasse und Hypotheken um $\frac{1}{2}\%$ anzuheben, in vollem Umfang Gültigkeit habe. Er unterstrich auch die Tatsache, dass im Raiffeiseninstitut Bichelsee die Schuldner immerhin in den Genuss späterer Hypothekarzinsabschläge bzw. früherer Hypothekarzinsabschläge kämen. Abschliessend dankte er dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Personal für die stets gute Zusammenarbeit. Den Schuldnern attestierte er eine äusserst gute Zahlungsmoral.

Karl Feuz, Präsident des Aufsichtsrates, konnte bestätigen, dass die Bilanz und Ertragsrechnung mit den Abschluss-Saldi der Buchhaltungskonten übereinstimmen. Bei allen Prüfungen während des Jahres hätten sie sich von einer einwandfreien Buchführung überzeugen können. Er empfahl der Versammlung, Rechnung und Bilanz zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Antrag des Aufsichtsrates folgten die Anwesenden einstimmig und hiessen die vorliegende Jahresrechnung gut. Präsident Richard Peter war es nun noch vorbehalten, drei verdiente Raiffeisenmänner zu ehren. Mit Blumen und der obligaten Brieftasche wurden für 50jährige Mitgliedschaft Emil Ledergerber, Wil, und Pius Keller, Balterswil, geehrt. Für 25 Jahre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erhielt Ernst Beerli, Bichelsee, einen prächtigen Zinnteller. Mit einem Aufruf, an dem Gemeinschaftswerk auch im neuen Geschäftsjahr mit Interesse mitzuarbeiten, schloss er die zügig geleitete und sehr speditiv verlaufene Versammlung.

Blumenstein BE

Am 26. Februar 1982 fand unter dem Vorsitz von Präsident Herrn Walter Messerli die 39. ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse Blumenstein statt. Der Saal war fast bis zum letzten Stuhl besetzt, als die Musikgesellschaft Blumenstein mit einem rassigen Marsch die Versammlung eröffnete. Anschliessend begrüßte der Präsident die Kassamitglieder und hiess alle herzlich willkommen. Als Einleitung zu seinem Jahresbericht begrüßte der Präsident die während des letzten Jahres neu eingetretenen Mitglieder namentlich und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Zahl der Mitglieder nicht nur des neuen Kassagebäudes wegen, sondern dank dem umsichtigen Wirken der Verwalterin Frau Katharina Zimmermann wiederum deutlich zugenommen habe.

Der Präsident gab einen interessanten Rück- und Ausblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, insbesondere aber

über die erfolgreiche Tätigkeit der Raiffeisenkasse Blumenstein.

Über die Gewinn- und Verlustrechnung des verflossenen Geschäftsjahres orientierte die Verwalterin. Besonders erwähnenswert ist der Umsatz, der von Fr. 35 213 280.96 auf Fr. 43 409 965.23 um stolze 23,3% zugenommen hat. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die Politik einer konsequenten Erhöhung des Mitgliederbestandes zurückzuführen. Bei nahezu 1100 Einwohnern kann die Raiffeisenkasse heute einen Bestand von 218 Mitgliedern aufweisen.

Nicht nur der Präsident des Vorstandes, sondern auch der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Alfred Wenger, sprach der Verwalterin für ihre nie nachlassende Einsatzfreude seinen besten Dank aus und würdigte bei dieser Gelegenheit auch das gut fundierte Wissen und effiziente Wirken von Frau Zimmermann.

Boswil AG

171 Mitglieder der Raiffeisenbank Boswil bekundeten ihr Interesse an der 63. Generalversammlung am 27. Februar 1982.

In anschaulichen Worten schilderte der Präsident, Robert Notter, in seinem ausführlich verfassten Jahresbericht die Geschehnisse des verflossenen Geschäftsjahres. Nach den Erläuterungen im Bankbereich gab er einen Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage mit den lebhaften Zinsentwicklungen. Grosse Bedeutung und eine wichtige Voraussetzung für eine blühende Wirtschaft wäre das Sparen. Die Finanzierung von Investitionen und Hypothekargeschäften werde bei den Raiffeisenbanken vorwiegend über die Spargelder vorgenommen, wobei auch Sicherheit der angelegten Gelder beim Raiffeisen-Sparheft an erster Stelle steht.

Paul Buck, Verwalter, gab in seinem Rechenschaftsbericht eingehend Aufschluss über die Tätigkeit der Bank, die trotz hartem Konkurrenzkampf ihre Stellung weiter ausbauen konnte. Im Berichtsjahr stieg die Bilanzsumme auf 30 445 Mio Fr., und die Umsatz-Zahlen erhöhten sich um über 65 Mio. Fr. Der verbesserte Reinertrag von Fr. 80 064.57 wurde dem Reservefonds zugewiesen, der per Ende Dezember 1981 Fr. 1 046 906.97 aufweist.

Mit der Zusicherung, dass die Bankbehörden stets dafür besorgt sind, die ihnen anvertrauten Gelder sicher anzulegen, dankte der Verwalter der Versammlung für das erwiesene Vertrauen.

Leon Notter, Präsident des Aufsichtsrates, stellte mit grosser Befriedigung fest, dass die ausgeliehenen Gelder einwandfrei sichergestellt sind. Seinem Antrag, die Bilanz- und Erfolgsrechnung zu genehmigen sowie die Anteilscheine zu 5% zu verzinsen und den Bankbehörden Entlastung zu erteilen, stimmte die Versammlung einstimmig zu.

Mit einem allseitigen Dank an Verwaltung, Kassabehörden und Mitglieder konnte der Präsident den geschäftlichen Teil schliessen.

Büron LU

Grossrat Felix Arnold begrüßte wiederum die recht zahlreich erschienenen Mitglieder auf herzlichste. Da es immer noch viele Frauen und Männer gibt, die den Weg zu uns bis heute nicht gefunden haben, ruft der Präsident alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter auf, in ihrem Bekanntenkreis für unsere Institutionen Mundpropaganda zu machen. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass alle Bevölkerungskreise willkommen sind. Er

gab einen interessanten Überblick über die schweizerische Wirtschaftslage.

Leider musste auch der Tod eines langjährigen Mitgliedes bekanntgegeben werden, Herrn Werner Wyss-Grüter, Sursee. Ihm wurde durch Erheben von den Sitzen die Ehre erwiesen. Dagegen durften wiederum neun neue Mitglieder in unsere Kreise aufgenommen werden. Zum Schluss dankt er allen Teilhabern für die Treue und das Vertrauen, welches sie unserer Bank während des Jahres entgegengebracht haben.

Das Berichtsjahr bewies erneut den immer härter werdenden Konkurrenzkampf im schweizerischen Bankgewerbe. Die bereits im Vorjahr verzeichnete Umlagerung von kurzfristigen Sparguthaben in höherverzinsliche, dafür aber etwas länger gebundene Kassa-Obligationen hat sich noch verschärft. Mit 4,453 Mio Fr. weist unsere Bilanzsumme eine sehenswerte Erhöhung von 332 000 Fr. oder 8,5% gegenüber im Vorjahr von 6,8% auf. Der Umsatz mit 16,6 Mio beweist auch die rege Inanspruchnahme der diversen Dienstleistungen unseres Institutes. Die Umstellung unserer Sparkassenbuchhaltung auf Mikrofilm mit 3000 Fr., Revision des Verbandes mit 900 Fr. und die Uniformspende hat den Reingewinn etwas geschmälert. Dafür sind die Steuern um 2000 Fr. niedriger als letztes Jahr. Der Reingewinn wurde dem dadurch auf Fr. 170 103.60 ansteigenden Reservefonds zugewiesen. Zum Schluss dankt er für das Vertrauen, das die Genossenschafter wiederum in so reichem Masse geschenkt haben.

Kontrollbericht des Aufsichtsrates, verlesen durch dessen Vertreter Alois Müller, bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Zahlen. Die Anträge des Aufsichtsrates werden einstimmig und mit grossem Applaus genehmigt. Zum Schluss dankt der Präsident nochmals allen, die mitgeholfen haben, diese Erfolge zu erzielen.

Eiken AG

Am Samstag, 27. Februar 1982, versammelten sich 140 Genossenschafter der Raiffeisenkasse Eiken zur 49. ordentlichen Generalversammlung im Gasthaus Rössli. Der Präsident Hans John-Rebmann zeichnete in seinem Jahresbericht die wichtigsten Daten des abgelaufenen Rechnungsjahres 1981 auf und konnte mit Stolz und Genugtuung bekanntgeben, dass sich die Raiffeisenkasse in dieser Periode zu einer Raiffeisenbank gemauert habe. Bank darf sich jenes Geldinstitut nennen, das sich über eine Bilanzsumme von über 20 Mio Fr. ausweisen kann. Diese gewichtige Schwelle hat die Raiffeisenkasse Eiken im vergangenen Jahr überschritten. Der Bericht über die Jahresrechnung wurde von der Verwalterin, Frau Paula Rennhard, sachkundig und äusserst verständlich auch für einen Nicht-Bankfachmann vorgetragen. Die Bilanzsumme hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erfreuliche Zunahme von rund 7,5% zu verzeichnen und steht Ende 1981 mit 21,2 Mio Fr. zu Buch. Der Jahresumsatz belief sich auf über 100 Mio Fr., was eine Zunahme von ebenfalls rund 25% bedeutet. Das Polster der Reserven darf sich sehen lassen, beträgt es doch rund 750 000 Fr.

Die Versammlung stimmte einhellig der neuen Firmenbezeichnung «Raiffeisenbank Eiken» zu. Zudem wurde eine Erweiterung des Geschäftskreises auf die Nachbargemeinde Sisseln beschlossen. Gemeindevorstand Josef Jegge, Sisseln, empfahl seine Gemeinde mit einigen humorvollen Worten und bat um

zählt. Der Umsatz erfuhr eine Steigerung um 44% und erreichte eine Rekordhöhe von 178,5 Mio Franken. Die Bilanzsumme nahm um rund 3 Mio auf 31,3 Mio Fr. zu. Der Reingewinn von Fr.42970.61 wurde den Reserven zugewiesen, die nun mit Fr.1168300.- zu Buch stehen. Der Präsident des Aufsichtsrates, Ortskassier Isidor Fritsch, verlas den Kontrollbericht, worauf die Versammlung die Jahresrechnung nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigte.

Bei den diesjährigen Wahlen lagen einige Demissionen vor. Aus dem Vorstand wünschten Vizepräsident Hans Gmür (von 1964–1968 Aufsichtsrat und seither Vorstandsmitglied) und Karl Kaufmann (von 1962–1968 Aufsichtsrat und seither Vorstandsmitglied) zurückzutreten. Im Aufsichtsrat war für den verstorbenen Emil Bernet eine Ersatzwahl zu treffen, zudem verzichtete Mathias Stadler nach zehnjähriger Mitarbeit auf eine Wiederwahl. Der Präsident würdigte das Wirken der Zurückgetretenen und liess ihnen einen prächtigen Früchtekorb überreichen. Mit der Wahl von Isidor Fritsch (bisher Präsident des Aufsichtsrates) als Vertreter der Landwirtschaft und Bruno Fretz als Vertreter des Gewerbes wurden die Lücken im Vorstand geschlossen. Die verbleibenden drei Mitglieder des Vorstandes: Präsident Gottlieb Gebert, Aktuar Edwin Gebert und Hans Fritsch wurden einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrates erkor die Versammlung Alfred Bernet-Steiner (Präsident), Margrit Rüdisüli-Holdener und Fritz Leuzinger-Fritsch.

Heitenried FR

175 Mitglieder versammelten sich am 28. Februar für die Entgegennahme der Geschäftsberichte ihrer Dorfbank. In seinem Jahresbericht gedachte der Präsident nebst den verstorbenen Mitgliedern auch des verdienten Präsidenten des Regionalverbandes, Franz Brühlhart, der uns nach einem schweren Leiden aus dem aktiven Leben entrissen wurde. Für seinen Nachfolger, Bruno Bürgy, sowie das neugewählte Vorstandsmitglied, Theo Meyer, fand er herzliche Gratulationsworte und wünschte viel Erfolg.

Der Bericht des Verwalters galt vor allem der Erläuterung der Jahresrechnung. Mit einem Bilanzzuwachs von 7,82% und einer Umsatzsteigerung von 14,81% gab sich die Verwaltung recht zufrieden mit dem Jahresergebnis. Die Tatsache, dass der Zufluss an Publikumsgebern fast ausschliesslich bei den Kassenobligationen erfolgte, lässt darauf schliessen, dass eine Anpassung der Sparheftzinssätze unumgänglich ist. Die Finanzierung der Hypotheken durch höher verzinsliche Festanlagen ist seines Erachtens langfristig gesehen zum Nachteil der Schuldner und der Flexibilität des Hypothekenzinssatzes.

Mit der Zuweisung des Reinertrages von Fr. 95167.66 an die Reserven erreichten diese auch bei der Raiffeisenkasse Heitenried die Millionengrenze. Das starke Rückgrat der Dorfbank bildet die Voraussetzung für eine gesunde Weiterentwicklung und für vermehrte Dienstleistungen gegenüber den Kunden.

Aufsichtsratspräsident Johann Zumwald würdigte in seinem Berichte das erfreuliche Geschäftsergebnis und bekräftigte die gute Geschäftsführung durch alle Verwaltungsorgane, welche stets auf die Sicherheit der anvertrauten Gelder bedacht waren. Sein Bericht lässt die Schlussfolgerung zu, dass Spargelder bei

der Raiffeisenkasse auch fortan zu den ertragreichsten und sichersten Anlagen gezählt werden können.

thm.

Kölliken AG

Eine grosse Schar von 275 Mitgliedern war erschienen, als Vorstandspräsident Fritz Matter nach einigen einleitenden Blasmusikstücken der Musikgesellschaft Kölliken die Generalversammlung eröffnete.

Leider musste Fritz Matter seine Ansprache mit einer traurigen Nachricht eröffnen. Der tragische Tod des langjährigen Vorstandsmitgliedes und Aktuars Rudolf Bossard-Gerber überschattete den überaus erfolgreichen Geschäftsabschluss der Bank.

Nach dieser Hiobsbotschaft leitete der Präsident über auf das Geschäftsjahr 1981, welches der Bank wiederum eine erfreuliche Steigerung des Geschäftsvolumens brachte. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 40 Neueintritte auf nunmehr über 700 Genossenschafter. Dies zeigt das Vertrauen in und die Solidarität der örtlichen Bevölkerung mit ihrer Bank. Diesem Vertrauen ist es auch zu verdanken, dass das 57. Geschäftsjahr so erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Parallel zum Mitgliederbestand erhöhte sich auch die Bilanzsumme und der Reingewinn um ein beträchtliches Stück.

Peter Vogt, Bankverwalter, dankte in seinem Referat vorab den Kunden für ihre Treue und seinen Angestellten für die geleistete Arbeit und leitete über zu seinem interessanten Referat «Wo stehen die Raiffeisenbanken im heutigen Bankwesen?» Anbei einige kleine Ausschnitte aus diesem Referat: «Obwohl die Raiffeisenbanken also nie eine ausserordentliche Expansion anstrebten, lassen sich die erzielten Resultate doch sehen: Schauen wir die Bilanzsumme aller Raiffeisenbanken zusammen an, so betrug diese im Jahr 1972 6,2 Milliarden Franken. Heute sind es 13,2 Milliarden, was einer Zunahme von 112,9% entspricht. Im selben Zeitraum hat sich die Bilanzsumme der Grossbanken lediglich um 97,4% vergrössert, die der Regionalbanken nur um 41,8%. Hier zeigt es sich, dass der eingeschlagene Weg der Raiffeisenbanken der schlechteste nicht sein kann.» Hierauf ging der Verwalter auch noch auf das Thema Hypothekenzinsen ein und brachte noch einige ergänzende Voten zu seinem Vorredner Fritz Matter.

Durch den tragischen Tod des Aktuars Rudolf Bossard-Gerber war eine Ersatzwahl nötig geworden. Mit grossem Mehr wurde der vorgeschlagene Armin Gretler-Wyss, Soziologe, Kölliken, für dieses Amt gewählt.

Erfreulicherweise hatte sich die Gewinnerin des Raiffeisen-Malwettbewerb, Regula Lüscher, bereit erklärt, der Versammlung etwas über ihren Preis, eine Traumreise nach Amerika, zu erzählen. Dieser Vortrag bildete eine willkommene Überleitung zum nun folgenden zweiten, gemütlichen Teil.

Langrickenbach TG

Die 61. Generalversammlung der Raiffeisenkasse Langrickenbach vom 5. März 1982 liess erneut erkennen, dass sie zu den eindrucksvollsten und meistbeachteten Anlässen im Dorfleben zählt. Erstmals wurde diese ordentliche Hauptversammlung in der Turnhalle Eggethof abgehalten. Nach zwei schmissigen Liedern des Männerchors Eggethof eröffnete der Dirigent des Chors und Kassapresident Richard Hunziker (Eggethof) – leider zum letztenmal – die heutige Generalversammlung. Seine

Grussadresse richtete er an die 112 anwesenden Teilnehmer und hob in seinem recht ausführlichen Jahresbericht die hohe Inflation, die günstige Lage im Baumarkt und die erhöhten Zinse der Banken etc. hervor.

Drei Mitglieder wurden im Berichtsjahr durch den Tod abberufen. Die erhebliche Entwicklung der hiesigen Dorfbank machte sich aus den folgenden Zahlen – verlesen von Kassaverwalter August Singer-Neuhauser – bemerkbar: Bilanzsumme annähernd 20 Mio Fr., Umsatz 74 Mio Fr., Hypothekendarlehen bereits 10 Mio Fr., Reingewinn 55000 Fr., und der neue Reservefonds beträgt fast 920000 Fr. Der Präsident des Aufsichtsrates, Max Züllig (Bärshof), orientierte über die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde und empfahl, die Rechnung und Bilanz zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen, was einstimmig beschlossen wurde.

Die Wahlen erfolgten offen. Als neuer Kassapresident wurde Alfred Beer (Eggethof) – seit 1970 Aktuar – gewählt, als neuer Aktuar Hans Mühlemann (Rutishauser), er war bisher Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere bisherige Vorstandsmitglieder: Walter Schwab (Herrenhof), Vizepräsident, Ernst Etter-Frauchiger (Zuben) und Hans Stüdl (Schönenbaumgarten). Als Präsident des Aufsichtsrates amtierte weiterhin Max Züllig, nebst Heinz Hausmann (Langrickenbach), Albert Gügi (Zuben) und Werner Wittwer (Bärshof). Als neues Mitglied in den Aufsichtsrat wurde Roland Stuber (Waldhof) gewählt.

Zum Schluss richtete Gemeindeammann Walter Schwab sympathische Worte an den scheidenden Präsidenten, der 23 Jahre mit grosser Umsicht und Sachkenntnis amtierte, und es wurde ihm ein Präsent überreicht. Verwalter August Singer schloss sich diesem Danke an und hob das stets gute Einvernehmen im Gremium und mit der Bevölkerung hervor.

Möhlin AG

Der Vorstandspräsident R. Mühlemann konnte über 400 Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Raiffeisenbank Möhlin zur ordentlichen Generalversammlung begrüßen. In seine Begrüssungsadresse flocht er traditionsgemäss die Ehrung der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder ein.

In einem gehaltvollen Jahresbericht kam der Präsident nicht nur auf die Entwicklung der Bank im abgelaufenen Jahr zu sprechen. Er streifte auch das wirtschaftliche und politische Geschehen in unserem Land, ja gar auf der Welt überhaupt. Für die Sparheftbesitzer machte er eine erfreulichere Mitteilung als für die Schuldner. Der Zins auf Sparheften wird nämlich bei der Raiffeisenbank Möhlin um ¼% und nicht wie bei den andern Banken nur um ½% erhöht. Damit hofft man, die dringend benötigten neuen Gelder zu erhalten.

Verwalter M. Zumstein erläuterte hierauf die Jahresrechnung 1981. Folgende Zahlen sprechen eine deutliche Sprache über die stete Entwicklung:

Bilanzsumme	Fr. 80746479	(Vorjahr: 73806763);
Umsatz	Fr. 683000000	(550000000);
Spareinlagen	Fr. 40207000	(40890000!);
Reserven	2819874	(2610956).

Auch Verwalter Zumstein versuchte, den Hypothekarschuldnern die Zinserhöhung plausibel zu machen. Ob er alle überzeugen konnte? Namens des Aufsichtsrates versicherte dessen Präsident M. Studer, dass die vorgenommenen Kontrollen und Revisionen gut ausgefallen seien. Er beantragte, die Rechnung 1981 zu genehmigen und die Ausrichtung eines Anteil-

scheinzins von 6% zu beschliessen. Die Versammlung folgte diesem Antrag. In den Aufsichtsrat war eine Ergänzungswahl vorzunehmen, weil M. Studer nach 14 Jahren amtsmüde geworden war. Als Mitglied dieses Kontrollorgans wurde Hans Müller-Born bestimmt und als neuer Präsident Hans Hauri-Grieder. – Der scheidende M. Studer erhielt zum Abschied ein Geschenk und schöne Worte des Vorstandspräsidenten. *msm*

Niederbüren SG

Es ist jeweils erfreulich, wie zahlreiche die Mitglieder der Raiffeisenbank Niederbüren ihr Interesse an der Dorfbank durch die Teilnahme an der Generalversammlung bekunden. Der Vorstandspräsident Herr Walter Röllin kam in seinem Jahresbericht auf verschiedene wirtschaftliche Aspekte zu sprechen. Einerseits bedingt durch den Teuerungsschub und andererseits um den hohen Lebensstandard zu halten, bleibt bei vielen für das Banksparen nur noch wenig übrig. Sparen ist aber eine notwendige Voraussetzung, um Investitionen tätigen zu können, d.h. die Wirtschaft im Gange zu halten. Die Landwirtschaft nimmt in unserem Lande eine Sonderstellung ein. Trotz dem täglichen Bodenverlust durch Bauten ist die Produktivität ständig gestiegen. Aus den Ausführungen des Verwalters Herrn Josef Stillhart ist zu entnehmen, dass die Raiffeisenbank ein erfolgreiches Jahr hinter sich hat. Die Bilanzsumme stieg um 3,4 Mio Fr. (13,6%) auf 28,6 Mio Fr., das bisher grösste je erreichte Jahreswachstum. Bei den Kundengeldern hat sich die bereits im Vorjahr verzeichnete Umlagerung von Sparguthaben in höher verzinsliche Anlagen (Kassenobligationen/Festgeldanlagen) noch verschärft. Währendem die Spareinlagen und Termin-Sparhefte um Fr. 939000.– zurückgegangen sind, haben die Kassenobligationen und Festgeldanlagen um Fr. 3791000.– zugenommen. Bei den Ausleihungen sind die Hypothekaranlagen um 2,3 Mio Fr. auf 15,3 Mio Fr. angestiegen; sie machen somit 57,3% der Kundengelder aus. Durch die momentane Zinsstruktur hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Bedingt durch die teuren Kundengelder, ist der Zinssaldo gegenüber 1980 um Fr. 9500.– kleiner. Erfreulich ist die Erweiterung des Mitgliederbestandes um 11 Personen. Per Ende 1981 besitzen somit 329 Genossenschafterinnen und Genossenschafter einen Anteilschein, was als grosser Vertrauensbeweis zu unserer Bank zu bewerten ist. Nach 30jähriger Vorstandstätigkeit, davon 16 Jahre als Präsident, ist Herr Walter Röllin zurückgetreten. Herr Röllin hat mit Hingabe und grossem Verantwortungsbewusstsein massgebend an der erfreulichen Entwicklung der Dorfbank mitgewirkt. Seine verdienstvolle Arbeit für die Raiffeisenbank wurde mit einer Wappenscheibe und Blumen verdankt. Zum neuen Präsidenten ist der bisherige Aktuar, Herr Josef Brunswiler, gewählt worden. Als neues Vorstandsmitglied beliebte Herr Walter Röllin jun. Für 50jährige Mitgliedschaft wurden Frl. Anna Wick, Herr August Bernhardsgrütter und Herr Walter Eschmann geehrt.

Oberhelfenschwil SG

Am Sonntag, 7. März 1982 versammelten sich 136 Mitglieder der Raiffeisen-Genossenschaft Oberhelfenschwil zur 74. Generalversammlung im Sonnenhofsaal. Der Präsident Paul Kliebenschädel begrüsst ganz besonders die im Geschäftsjahr neu eingetretenen 16 Mit-

glieder. Ehrend wurde der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder gedacht, im Gedenken an sie spielte die Musikgesellschaft einen Choral. Das von Sekundarlehrer Johann Kalousek vortrefflich abgefasste und vorgetragene Protokoll ist mit Applaus genehmigt worden. In seinem Jahresbericht äusserte sich der Präsident zur wirtschaftlichen Situation in unserem Land, speziell aber auf die Auswirkungen und Geschehnisse, die daraus für unsere Genossenschaft bedeutsam waren. In seinem Bericht zur Jahresrechnung konnte der Verwalter Bernhard Blatter wiederum über eine gute Entwicklung der Dorfbank Rechenschaft ablegen. Bilanzzuwachs 5,8% auf Fr. 19208000.–, Erhöhung Umsatz 18,12% auf Fr. 125446000.–, Zuwachs bei den Obligationen 25,65% auf Fr. 7041000.–. Leider Rückgang bei den Spargeldern um 3,32% auf Fr. 9031000.–. Erhöhung Hypotheken Fr. 812000.– auf Fr. 12524000.–, Reingewinn Fr. 45633,70. Damit offene Reserven von Fr. 566272.–. Der leider unumgängliche Aufschlag bei den Hypotheken liegt in der Zusammensetzung der Kundengelder. Der Präsident des Aufsichtsrates Jakob Kurz konnte über eine zufriedenstellende Kontrolltätigkeit berichten. Mit Überzeugung konnte er über die sehr gute Qualität der Sicherheiten und von einer tadellosen Verwaltung durch Vorstand und Verwalter rapportieren. Die Anträge auf Genehmigung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Verzinsung der Anteilscheine mit 5% und die Entlastung der verantwortlichen Organe fanden dann auch einstimmige Genehmigung. Damit war dann der offizielle, geschäftliche Teil schon abgeschlossen.

Rorschacherberg SG

Die 65. Generalversammlung der Raiffeisenbank Rorschacherberg war durch einen Riesenaufmarsch von Genossenschaftern gekennzeichnet. Präsident Josef Gerig, der seit 25 Jahren dem Vorstand angehört und dafür mit Blumen und Geschenken geehrt wurde, eröffnete die Versammlung mit einem Willkommensgruss und wies in seinem Jahresbericht auf das gegenwärtige Wirtschaftsgeschehen im In- und Ausland hin. Der Mitgliederbestand der Raiffeisenbank Rorschacherberg hat sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr wiederum erhöht und ist auf 437 Genossenschafterinnen und Genossenschafter angewachsen. Die Totenrechnung galt den verstorbenen Mitgliedern aus Rorschacherberg, Anna Steiner, Walter Büchler und Alfred Thalmann, sowie Ludwig Baumgartner, Altenrhein, und Emil Tobler, Rorschach. Bankverwalter W. Trochler wies auf die Umlagerung von kurzfristigen Spar- und Depositionsguthaben in höher verzinsliche, dafür aber länger gebundene Kassenobligationen hin. So hat der Bestand an Obligationen um annähernd 3 Millionen oder 32,2% auf über 12 Millionen Franken zugenommen, während bei den Spar- und Anlageheften eine Abnahme von etwas über Fr. 700000.– zu verzeichnen ist. Und dies, obschon die Zinssätze den neuen Verhältnissen angepasst wurden und der Sparheftzinssatz seit Jahrzehnten über den marktüblichen Konditionen liegt und als einzige Bank in der Region beim Erreichen des 60. Altersjahres mit höherem Zinssatz umwandelt. Stark gestiegen sind auch die Kundenfestgelder, nämlich von 1,52 Mio auf über 3 Mio Franken. Obschon der Bilanzzuwachs von über 4,5 Mio Franken oder 11% für die Dorfbank als sehr

erfreulich bezeichnet werden kann, wird man alles unternehmen, um die Dienstleistungen noch attraktiver zu gestalten.

Der Präsident des Aufsichtsrates erfuhr eine wohlverdiente Ehrung, gehört er doch seit 20 Jahren dem Aufsichtsrat an, wovon 5 Jahre als Präsident.

Die Anträge auf Genehmigung der Jahresrechnung fanden einhellige Zustimmung. Vorstand und Aufsichtsrat wurden ebenfalls einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Rothenhausen TG

Der grosse Aufmarsch von rund 170 Mitgliedern und zum Teil deren Gattinnen bewies einmal mehr die Verbundenheit zwischen den Bankkunden und ihrer dörflichen Kasse.

Mit sichtbarer Freude und Genugtuung konnte Präsident Erich Schmidhauser die grosse Raiffeisenfamilie, fünf ehemalige Mitgründer und den Männerchor Bussnang-Rothenhausen freundlich begrüssen und zum Mitfeiern herzlich einladen.

Vor der Behandlung der statutarischen Traktanden wurde drei im vergangenen Jahre verstorbenen Mitgliedern mit stillem Gedenken die übliche Ehre erwiesen.

In seinem Jahresrückblick zur Rechnungsablage äusserte sich Präsident Schmidhauser über den Gesundheitszustand der schweizerischen Wirtschaft, über die momentanen und zukünftigen Zinssätze und den Kapitalabfluss ins Ausland.

Kassaverwalter Paul Klingler freute sich, Bericht über das Geschäftsjahr zu geben. In Zahlen ausgedrückt, ergeben sich folgende Positionen: Der Umsatz stieg um rund 6900000 auf 31325000 Fr. Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 1 Mio auf 6992000 Fr., was einer stolzen Erhöhung von 15,5% entspricht. Einen Riesenschritt taten auch die Obligationen; sie erhöhten sich von 1781000 auf 2582000 Fr. Den entscheidenden Satz machten die Hypotheken; sie stiegen um 700000 auf 4882000 Fr.; Zunahme: 14%. Der Reingewinn pro 1981 ist nach Abschreibungen von 6000 Fr. mit 24500 Fr. ausgewiesen gegenüber 18000 Fr. im Vorjahr.

Im Kontrollbericht des Aufsichtsrates wurden von Präsident Kurt Künzler die gute Führung und eine aufbauende Zusammenarbeit innerhalb unserer Dorfbank lobend erwähnt. Diese guten Bemerkungen, die ein gedeihliches Wachstum fördern helfen, bewog die Versammlung, den Anträgen des Aufsichtsrates auf Genehmigung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ohne Diskussion vollumfänglich zuzustimmen. – Mit allen Stimmen wurden Präsident Schmidhauser sowie alle übrigen Vorstandsmitglieder in offener Wahl für eine weitere Amtsdauer recht ehrenvoll bestätigt. Für den amtsmüde gewordenen Aufsichtsratspräsidenten Kurt Künzler wurde Kurt Gmünder neu gewählt. Dem Demissionär wurde für seine 20jährige beispielhafte Tätigkeit durch Überreichung eines Präsenstgedankt. Als Mitgründer unserer Dorfbank vor 40 Jahren wurden die anwesenden Pioniere Anton Haag, Ernst Zingg, Adolf Stübi, Rudolf Lieberherr und Ernst Oetli vom Vorsitzenden gebührend geehrt und beschenkt. Eine ganz besondere Auszeichnung verdiente sich dabei Anton Haag, der von der Gründung weg als eifriges Vorstandsmitglied wirkte und bis vor zwei Jahren als langjähriger, umsichtiger Präsident galt.

Sirnach TG

568 Mitglieder der Raiffeisenbank Sirnach konnte Vorstandspräsident Hans Baur zur 57.ordentlichen Generalversammlung in der alten Turnhalle willkommen heissen. Zwölf Mitglieder wurden im vergangenen Geschäftsjahr in die Ewigkeit abberufen, deren ehrend gedacht wurde. Das von Walter Bisig ausführlich abgefasste Protokoll der Generalversammlung vom März 1981 liess noch einmal deren Verhandlungen gegenwärtig erscheinen, und dann gelangte Hans Baur als äusserst versierter Vorstandspräsident mit seinem Präsidialbericht an die Anwesenden. Einen besonderen Gruss entrichtete er eingangs an die Neumitglieder, um dann kurz die aktuellen weltpolitischen Ereignisse, wie sie täglich durch die Massenmedien in unsere Stuben verbreitet werden, zu streifen. Mit besonderem Stolz gab Hans Baur die Inbetriebnahme des Neu- und Umbaus des Bankgebäudes am Postplatz im vergangenen April bekannt. Mit einem Dank an seine Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat schloss Hans Baur seinen mit viel Beifall aufgenommenen Präsidialbericht.

Für Paul Heuberger war es sichtlich eine Genugtuung, seine Kassamitglieder über ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr orientieren zu können. So konnte er bekannt geben, dass sich die Bilanzsumme von 35,4 Mio Fr. erhöht habe, was eine Zunahme um 12,5% bedeute. Der Umsatz sei von 272 Mio Fr. auf 297 Mio Fr. angestiegen, und in der Ertragsrechnung konnte ein Reingewinn von Fr. 105 314,72 (im Vorjahr Fr. 100 840,78) ausgewiesen werden, der voll den ausgewiesenen Reserven zugerechnet worden sei. Mit besonderer Freude erwähnte der stets geschäftstüchtige Verwalter auch die neubezogenen Bankräume, um dann kurz das Problem «Jugendkonflikt und die Wirtschaft» zu streifen. Mit einem Dank für das allseitige Vertrauen, das ihm von seiten aller auch im verflossenen Geschäftsjahr erwiesen worden sei, schloss Paul Heuberger seinen Verwalterbericht.

Ernst Baumann, als Präsident des Aufsichtsrates, gab bekannt, dass die routinemässigen und auch unangemeldeten Kontrollen beim Verwalter-Ehepaar stets positiv ausgefallen seien und immer eine tadellose Kassaführung angetroffen worden sei. Er stellte Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 1981 und Festsetzung des Anteilschein-Zinses auf bisherige Höhe. Dem Wunsch des Aufsichtsrates wurde durch die Versammlung entsprochen und an Vorstand und Verwaltung Entlastung erteilt.

Tobel TG

Präsident Leo Weber hiess die 239 anwesenden Genossenschafter zur 57.Generalversammlung der Raiffeisenbank Tobel willkommen. Einen besonderen Gruss entbot er den 32 neuen Mitgliedern. Den im vergangenen Jahr verstorbenen neun treuen Genossenschaftern wurde zu den Klängen eines Trauermarsches ehrend gedacht. Das von Aktuar Albert Lüthy verfasste Protokoll der letzten Generalversammlung wurde mit Applaus genehmigt.

In seinem Jahresbericht kam der Vorsitzende unter anderem auf einige wirtschaftliche Merkmale des vergangenen Jahres zu sprechen. Anschliessend stattete er einen herzlichen Dank an die vielen treuen Kunden der Raiffeisenbank Tobel ab und vor allem an das unermüdliche Verwalter-Ehepaar Willi und Ursula Rutishauser.

Der Verwalter, Willi Rutishauser, kam auf die erfolgreiche Entwicklung der Raiffeisenbank Tobel im vergangenen Jahr zu sprechen. So habe sich der Umsatz um annähernd 20% auf 200 Mio Fr. erhöht. Die Bilanzsumme sei um 11% auf 35,8 Mio Fr. gestiegen. Bei den Kassa-Obligationen sei ein Zuwachs um 2,35 auf 10,5 Mio zu verzeichnen gewesen. Die Hypotheken und Darlehen seien um 3,4 auf 29,3 Mio Fr. gestiegen. Trotz der Umlagerung von Sparkassageldern in Kassa-Obligationen oder Festgeldern konnte die Raiffeisenbank Tobel dank ihrer guten Ertragslage die Sparheftzinsen bereits auf den 1.Januar 1982 erhöhen. Demgegenüber werden die Hypothekarzinsen erfreulicherweise erst am 1.April 1982 angehoben. Eine besondere Anerkennung zollte Verwalter Willi Rutishauser den Hypothekar- und Kontokorrentschuldern, musste doch auch im vergangenen Geschäftsjahr kein einziger Franken Verlust gebucht werden.

Der Bericht des Aufsichtsrates stellte fest, dass die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist. Aufgrund dieser Tatsachen beantragte der Aufsichtsrat, die vorliegende Rechnung zu genehmigen und die Geschäftsanteile für das Jahr 1981 mit 6% brutto zu verzinsen. Diesen Anträgen wurde ohne Diskussion zugestimmt. Nach 28jähriger Tätigkeit, wovon 24 Jahre als Aktuar, trat Albert Lüthy als Vorstandsmitglied zurück. Der bisherige Präsident des Aufsichtsrates, Emil Edelmann, wünschte nach 12jähriger Tätigkeit ebenfalls seinen Rücktritt. Für ihn wurde als neues Mitglied des Aufsichtsrates Emil Gubler gewählt. Als neues Vorstandsmitglied und zugleich als Aktuar wurde Wilfried Künzler gewählt. Als zukünftiger Präsident des Aufsichtsrates wird David Berweger amten. Alle anderen wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Präsident Leo Weber würdigte die Verdienste der beiden Zurückgetretenen, Albert Lüthy und Emil Edelmann. Beide durften für ihr langjähriges, selbstloses Wirken eine Wappenscheibe mit dem Raiffeisensignet in Empfang nehmen. Auch die Versammlung dankte den beiden Demissionären mit einem lange anhaltenden Applaus für ihr erfolgreiches Wirken zum Wohle der Raiffeisenbank Tobel. Anschliessend dankte der Vorsitzende allen Genossenschaftern noch einmal für ihr Interesse und ihre Treue zur Raiffeisenkasse.

Trun-Schlans GR

Am 5.März fand in der Gemeindeturnhalle die 63.Generalversammlung unserer Dorfbank statt.

Im Bericht des Vorstandes erläuterte dessen frischgewählter Präsident, Walter Decurtins, nicht die Geldlage auf dem eidgenössischen und Weltmarkt, er konzentrierte sich ganz bewusst auf unsere Dorfgeschichte und deren Auswirkungen. Unser wirtschaftliches Leben wird getragen von drei Säulen, nämlich von der hiesigen Industrie, der Fremdenindustrie und der Landwirtschaft. Die bis heute gut gesicherten Arbeitsplätze sind wichtig für Verdienst und Beschäftigung und tragen dazu bei, unsere Leute im Tal zu behalten. Der Dorf- und Talentvölkerung wird somit ein Riegel geschoben. Wir hoffen sehr auf eine enge Zusammenarbeit der genannten Säulen. Das Versagen einer einzelnen hätte unweigerlich schlimme Folgen für die übrigen und schlussendlich für uns alle.

Der Verwalter, Victor Tuor, weist in seinem 2.Jahres- und Kassabericht auf einen guten

Jahresabschluss hin und erläutert in verständlicher Weise die Rechnung. Bei den Sparheftgeldern ist eine leicht sinkende Tendenz zu verzeichnen. Hingegen stellt man bei den Kassaobligationen eine erfreuliche Hochentwicklung fest. Die Zahl der Mitglieder ist auf 368 gestiegen. 10 neue Eintritte stehen 4 Austritten gegenüber. Die Jahresrechnung zeigt einen Umsatz von 122 Mio Fr. Die Bilanzsumme hat eine Höhe von 24 Mio Fr. erreicht. Mit einem Reingewinn von Fr. 57000.- ist der Reservefonds auf Fr. 753200.- angestiegen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Lehrer Gion Giachen Capaul, bestätigt die Richtigkeit der Rechnung und Bilanz. Er lobt die gewissenhafte Arbeit des Verwalters, seiner Helferinnen und des Vorstandes und empfahl die Vorlagen unter bester Verdankung zur Annahme.

Heuer ist Wahljahr. Die Amtsperiode beträgt 4 Jahre. Es wurden in den Vorstand gewählt: Walter Decurtins, Präsident; Jakob Caduff, Conradin Lombriser, Frau Rita Demund-Tuor und Silvio Albin, Mitglieder. In den Aufsichtsrat: Serafin Rensch, Präsident; Conradin Albrecht und Fridolin Decurtins, Mitglieder.

Zum Schluss gab der Präsident noch einige Erläuterungen, dankte allen und wünschte ein erfolgreiches Bankjahr 1982.

Untereggen SG

Am Freitagabend, 5.März 1982, konnte Vorstandspräsident Walter Kuratli eine stattliche Anzahl Mitglieder zur 78.Generalversammlung willkommen heissen. Im Berichtsjahr sind 9 neue Mitglieder der Kasse beigetreten. Im Jahre 1982 sind es wiederum deren vier.

Walter Kuratli hielt Rückschau auf das vergangene Jahr und meinte, dass trotz leichtem Rückgang und Abflachen der Wirtschaftstätigkeit die Zukunftsbetrachtungen nicht trübe sind. Die Zukunft unserer Wirtschaft hänge wesentlich von der Währungsentwicklung ab.

Frau Verwalterin Agathe Zinsli erläuterte die den Mitgliedern gedruckt zugestellte Jahresrechnung. Der Nettoertrag von Fr. 16443.91 wurde den Reserven zugewiesen. Die Genossenschaftsanteile sind wiederum mit 5% verzinst worden. Die Bilanzsumme ist um Fr. 305000.- zurückgegangen. Dieser Rückgang resultierte aus Guthaben beim Verband und den Kontokorrent-Debitoren. Die Hypothekaranlagen nahmen um rund Fr. 450000.- zu und stehen mit 5,2 Mio zu Buch. Ein kleiner Rückgang ist bei den Spareinlagen zu verzeichnen, wogegen die Kassaobligationen stark zugenommen haben.

Die Anträge des Aufsichtsrates, vorgebracht durch Aufsichtsratspräsident Hans Egger, wurden einstimmig angenommen.

In seinem Schlusswort dankte Walter Kuratli für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete, gute Arbeit und das geschenkte Vertrauen. Er empfahl, von den im Kassagebäude zur Verfügung stehenden Schrankfächern regen Mietgebrauch zu machen. *Bi.*

Unterschächen UR

Mit 124 anwesenden Mitgliedern war die ordentliche Generalversammlung vom 7.März 1982 recht gut besucht. Präsident Josef Bolliger konnte in seinem 24. und zugleich letzten Jahresbericht über ein markantes und ebenso erfreuliches Geschäftsjahr berichten. Nachdem sich die Raiffeisenkasse seit 58 Jahren in Mietlokalen befunden hatte, konnten am 1.September 1981 die neu renovierten Räume im kassaeigenen Stockwerk des Gemeinde-

hauses bezogen werden. Das zweckmässige Büro, das heimelige Sitzungs- und Besprechungszimmer, das geräumige Archiv sowie die diskrete und überfallgeschützte Doppelschalter-Anlage bieten eine echte Voraussetzung für die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Dorfbank.

Verwalter Hans Muheim konnte berichten, dass im verflossenen Geschäftsjahr die Vorjahreszahlen praktisch auf allen Sektoren überschritten wurden. So haben die Spareinlagen um Fr. 844'000.-, die Kassen-Obligationen um Fr. 449'000.- und der Kontokorrent um Fr. 112'000.- zugenommen. Die Bilanzsumme wurde per 31.12.81 mit 12,64 Mio Fr. ausgewiesen. Sie erfuhr damit eine Erhöhung von 13%. Während der Umsatz die 30-Mio-Grenze erstmals überschritten hatte, blieb der Reinertrag mit Fr. 42'000.- auf der Vorjahreshöhe. Die Mitgliederzahl hatte im abgelaufenen Jahr erstmals die Schallgrenze von 200 durchbrochen.

Ein markantes Traktandum bildeten die Wahlen. Während im Vorstand Präsident Josef Bolliger nach 35, Aktuar Alois Imholz nach 29 sowie Mitglied Karl Arnold nach 24 Amtsjahren ihre Demissionen bekanntgaben, war es im Aufsichtsrat Josef Imholz, der nach 17 Jahren ins hintere Glied tritt. Zum neuen Kassapäsidenten wurde der bisherige Vizepräsident, Jakob Imholz, ehrenvoll gewählt. Neu in die Kassabehörde nahmen Einsitz: Kaspar Arnold, Gemeindepräsident; Alois Bissig, Gastwirt; Franzxaver Schuler, Landwirt, und Jakob Arnold, kant. Beamter. Abschliessend war es der neuerkorene Präsident, Jakob Imholz, der namens aller Kassamitglieder den scheidenden Behördemitgliedern verdiente Worte des Dankes und der Anerkennung zollte. hm

Untervaz GR

Zur Generalversammlung vom 12. März konnte Präsident Jenal um die 140 Mitglieder sowie zahlreiche Gäste begrüßen. Sein besonderer Gruss galt einer Delegation der Raiffeisenfreunde von Trimmis. Aktuar F. Jäger blende mit seinem gut abgefassten Protokoll um 1 Jahr zurück. Im Jahresbericht des Vorstandes erinnerte unser Präsident, dass uns im Jahr 1981 vier Raiffeisenfreunde für immer verlassen haben. Die Versammlung ehrte diese in einer Schweigeminute. Erfreulich ist der Vertrauensbeweis der Dorfbevölkerung; die Mitgliederzahl ist auf 220 Genossenschafter angewachsen und ist inzwischen um weitere 14 Mitglieder angestiegen. Die Zinsentwicklung macht auch uns Sorge. Die Verwalterin, Frau Annamaria Hug, konnte trotz allem einen erfreulichen Rechnungsbericht ablegen. Die Bilanzsumme stieg um ca. 1,19 Mio Fr. auf 9,22 Mio Fr. Der Umsatz ist von 36,1 Mio Fr. auf 52,173 Mio Fr. angestiegen. Aufsichtsratspräsident Cahenzli würdigte dann auch diese Arbeit. Nach der Ausschüttung der Netto-Anteilzinsen an die Genossenschafter konnten dem Reservefonds Fr. 26'773.50 zugewiesen werden, womit dieser Fr. 323'771.72 ausweist. Die Versammlung genehmigte hernach Jahresrechnung und Bilanz, die Verzinsung der Anteilscheine und die Entlastung der Organe. Die Wahlen fielen in beständigem Sinne aus, mit Ausnahme von P. Joos, der altershalber und statutengemäss ausscheiden musste. Seine Arbeit für 22 Jahre im Vorstand, davon viele Jahre als Aktuar, wurde vom Präsidenten gewürdigt. Die Zinnbecher waren daher ein verdientes Abschiedsgeschenk, das Herr Joos mit bewegten Worten verdankte. An seiner Stelle

wurde Daniel Bernhard in den Vorstand gewählt. Alt Präsident J. Leopold überbrachte die Grüsse des Regionalvorstandes und ermunterte zu treuer Gefolgschaft unserer Dorfbank.

Waldkirch SG

Zur 81. Generalversammlung der Raiffeisenbank Waldkirch, die zu den grössten der über 1200 Raiffeiseninstitute der Schweiz zählt und deren Geschäftskreis die Gemeinden Waldkirch und Gottshaus umfasst, hatten sich trotz strahlendem Frühlingswetter rund 300 Genossenschafter eingefunden. Mit dem Willkommgruss im blumengeschmückten Vereinssaal Bündt verband Vorstandspräsident Traugott Hungerbühler einen Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr in Frieden und Freiheit für die Schweiz, das zur Zufriedenheit und Dankbarkeit, zur Besinnung auf die Gemeinschaft und den Solidaritätsgedanken verpflichtete. Mit allseitigem Dank und der Einladung an alle Bevölkerungskreise zu vermehrter Benützung der vorteilhaften Dienstangebote schloss er die tiefeschürfenden Betrachtungen.

Einmal mehr stiessen die Erläuterungen des Verwalters Alois Holzherr auf lebhaftes Interesse, konnte er doch über eines der bisher besten Geschäftsjahre berichten. Mit 70,8 Mio Fr. bei einer Zunahme von 4 Mio überstieg die Bilanzsumme erstmals die 70-Mio-Grenze. Die offenen Reserven sind auf über 3 Mio Fr. angewachsen. Über den beträchtlichen Reingewinn von 195'908 Fr., wovon 186'524 Fr. den Reserven zugewiesen wurden, war selbst die Verwaltung angenehm überrascht. Der massive Anstieg der Geschäfts- und Bürokosten um 30'000 Fr. auf 161'000 Fr. ist vorwiegend auf die Datenverarbeitung mit Programmausbau zurückzuführen. Andererseits musste dank Rationalisierung der Personalbestand trotz mehr als 50%iger Steigerung des Geschäftsvolumens (595 Mio Fr. Umsatz gegen 396 Mio Fr. im Vorjahr) nicht erhöht werden. Für Abschreibungen und Rückstellungen wurden 125'000 Fr. verwendet. Bei den Aktiven sind die Hypothekaranlagen als grösste Position um 3,4 Mio auf 49,8 Mio Fr. angestiegen. Dem Rückgang der Kontokorrent- und Sparguthaben um 3,2 Mio steht eine Zunahme bei den Kassenobligationen und Festgeldanlagen um 6,2 Mio Fr. gegenüber als verständliche Reaktion auf die derzeitige Zinspolitik.

Für den Aufsichtsrat attestierte Präsident Stephan Spiess der Verwaltung speditiv und korrekte Erledigung der vielfältigen Aufgaben. Seine Anträge auf Genehmigung von Rechnung und Bilanz, 6% Verzinsung und Dankabstattung an sämtliche Behörden fanden diskussionslose Zustimmung. Ebenso wurde die Statutenänderung betreffend Unterschriftsberechtigung genehmigt. Mit pietätvollen Worten für jedes einzelne der 15 verstorbenen Mitglieder, durch Erheben von den Sitzen und einem Abschiedslied gestaltete sich die Totenehrung zu einem besinnlichen Akt. Als begeisterte Raiffeisenmänner mit 50jähriger Mitgliedschaft wurden Gerhard Zwicker, Otto Koller, Anton Mätzler und Gebhard Wenzinger geehrt. Reichhaltige Früchtekisten und das Jodellied «Kamerade wömmen si» waren Zeichen des Dankes an die Jubilare für ihre goldene Treue zur Dorfbank. H. K.

Wil SG

Die 66. ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenbank Wil und Umgebung verzeich-

nete wiederum einen grossen Aufmarsch, was bei einer Mitgliederzahl, die 900 überschritten hat, und dem gesellschaftlichen Höhepunkt, den die Banktagung alljährlich bildet, nicht erstaunt.

Trotz unerfreulicher Begleitumstände im Zinsdifferenzgeschäft habe das Geschäftsjahr 1981 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden können, stellte Verwaltungsratspräsident Dr. Wilhelm Haselbach einleitend fest.

Nach der Totenehrung für acht verstorbene Mitglieder wurden einige langjährige Mitglieder mit einem Geschenk bedacht, nämlich Adolf Egli, Wil (53 Jahre); Otmar Stadler, Rosrüti (47 Jahre); Jakob Büsser, Wil, und Emil Pfändler, Bronschhofen (je 45 Jahre). Alois Hollenstein, Alois Müller-Böhni, Berta Düring, alle Wil, sowie Karl Rupf, Ebnet-Kappel (40 Jahre).

Alfred Züger, Präsident des Aufsichtsrates, trat nach 25jähriger Zugehörigkeit zu diesem Gremium zurück. Neu in den Aufsichtsrat wurde Walter Holenstein, Wil, gewählt, als neuer Präsident beliebte Eduard Spiess, Zuzwil.

Die Geschäftstätigkeit und die Weiterentwicklung des Bankinstituts wurden in der Folge durch den Bankverwalter, Kantonsrat Robert Signer, erläutert. Mit Freude vermerkte er, dass der Anstieg der Bilanzsumme um 8,5% auf 89,5 Mio Fr. über dem schweizerischen Mittel liege. Von den grossen Umlagerungen auf der Passivseite der Bilanz wurde aber auch die Raiffeisenbank Wil und Umgebung nicht verschont. Die Spareinlagen sowie die Anlagehefte sind um 5,4 Mio Fr. reduziert ausgewiesen. Dafür sind die höherverzinslichen Anlagen, Kassaobligationen und Kundenfestgelder, geradezu sprunghaft angestiegen. Die Hypothekaranlagen sind um mehr als 10 Mio Fr. auf 60 Mio Fr. angestiegen. Die Aktivzinsen bilden mit 4 Mio Fr. die weitaus grösste Einnahmequelle.

Der Reingewinn 1981 ist mit Fr. 171'182 ausgewiesen. Die offenen Reserven überschritten Ende 1981 erstmals die Zwei-Mio-Grenze. Sowohl das vorhandene Eigenkapital als auch die Liquidität machen das Doppelte der geforderten Mittel gemäss dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen aus.

Dankesworte wurden an die Mitglieder, aber insbesondere auch an den Verwalter und das Bankpersonal gerichtet.

Willisau LU

Am Dienstag, dem 9. März 1982, fand im Saal des Hotel Kreuz die 46. Generalversammlung statt. Der Präsident Josef Wüest legte seinen Jahresbericht vor. Er wies darauf hin, dass das Jahr 1981 ein Markstein war, geprägt durch den Bezug des neuen, gefälligen und grosszügigen Bankgebäudes. Unsere Bank ist von gesunder Struktur. Das Raiffeisensystem weist einen höchstmöglichen Grad an Sicherheit auf. Zum Schluss dankte der Präsident allen für Treue und Vertrauen.

Über die Jahresrechnung orientierte Verwalterin Rita Schüpfer-Egli. Der Neubau hat wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung gehabt. Die Bilanzsumme stieg um 20% auf 20,09 Mio Fr. an. Um nicht weniger als 44% stieg der Umsatz, nämlich um 23 Mio Fr. auf 77 Mio Fr. an. Eine unverhältnismässige Zunahme wegen der hohen Zinssätze weisen die Obligationen auf, die um 1,67 Mio Fr. zugenommen haben, wogegen die Spareinlagen leicht zurückgegangen sind, was noch gar nie vorgekommen ist. Die Rechnung schliesst

mit einem Reingewinn von Fr. 40000.–, womit die Reserven nun Fr. 564000.– erreichen. Auch die Verwalterin schloss mit einem herzlichen Dankeswort.

Alois Heller, Präsident des Aufsichtsrates, konnte feststellen, dass die ausgeliehenen Gelder einwandfrei sichergestellt sind und dass die Kassa- und Buchführung mustergültig sind. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt.

Ehrenpräsident Julius Birrer kam dann auf die in letzter Zeit viel ins Gerede gekommene Solidarhaftung zu sprechen. Er stellte fest, dass die Raiffeisenbanken dem eidgenössischen Bankengesetz unterstehen und somit wesentlich weniger Risiko eingehen können als andere Genossenschaften. Ferner wacht die Kontrollstelle des Verbandes mit sehr wachsamem Auge über die Buchführung. Von den 1207 Raiffeisenkassen in der Schweiz musste noch nie irgendwo die Solidarhaftung in Anspruch genommen werden, auch hat noch nie ein Sparrer Geld verloren.

Das Traktandum Wahlen brachte einige Verschiebungen. Aus dem Vorstand schieden aus: Hans Kurmann und Jost Bieri. Ihre Tätigkeit wurde vom Präsidenten geehrt und mit einem Geschenk belohnt. Neu in den Vorstand wurde dann Josef Meier berufen, der damit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Ferner wurde gewählt Fritz Kneubühler, Hauptgasse. Die übrigen Mitglieder wurden wiedergewählt: Dr. Kurt Regli, Elmar Röhner und Josef Wüest, dieser auch als Präsident.

Die entstandene Vakanz im Aufsichtsrat wurde vorläufig offengelassen. Bei sich bietender Gelegenheit soll ein Buchhaltungsfachmann den Sitz übernehmen. Wiedergewählt wurden: Alois Heller (Präsident), Franz Imhof, Hans Schöpfer und Sales Vonwil.

Mit dem besten Dank an Verwalter, Organe, Genossenschafter und Kunden schloss Präsident Josef Wüest die Versammlung.

Wittenbach SG

Zur 70. Generalversammlung der Raiffeisenbank Wittenbach im Oberstufenzentrum Gränau konnte Präsident Peter Labhardt 225 Teilnehmer begrüßen. Im gehaltenen Jahresrapport bot der Vorsitzende einen Überblick über die schweizerische Wirtschafts- und Marktlage mit Schwergewicht auf der Währungsentwicklung und Zinspolitik. Der Mitgliederbestand der Dorfbank hat sich um 26 auf 510 Genossenschafter erhöht. Den acht im Berichtsjahr Verstorbenen galt ein ehrendes Gedenken. Dank vorbildlichem Einsatz des Personals, bei einem Minimalbestand, konnte trotz Ferien, Militärdienst und krankheitsbedingten Absenzen ein einwandfreier Betrieb gewährleistet werden. Dem tüchtigen Verwalter und seinem bewährten Mitarbeiterstab zollte der Präsident Dank und Anerkennung. Mit der Feststellung, dass die Bilanzsumme auf 62,88 Mio Fr. angestiegen ist und die Durchführung der begeisterten kantonalen Delegiertenversammlung in Wittenbach einen Markstein setzte, verstand es Verwalter Josef Steigmeier einmal mehr, seine Erläuterungen humorgewürzt, schmackhaft und praxisbezogen zu präsentieren. Der bisher grösste Bilanzzuwachs von 4,2 Mio Fr. ist nicht zuletzt auf einen Kredit zurückzuführen, den die Zentralbank in St. Gallen vorwiegend für Baudarlehen gewährt hat. Bei den Aktiven bilden die um fast drei Mio auf 41,26 Mio Fr. gestiegenen Hypothekaranlagen die wichtigste Geschäftssparte. Auf der Passivseite bilden die Spareinlagen mit 26,5 Mio Fr. trotz erhebli-

chen Umlagerungen auf zinsgünstigere Anlagen nach wie vor die weitaus grösste Position vor den Kassaobligationen mit 17,88 Mio, bei einer Zunahme von 2,77 Mio Fr. Mit Fr. 103815.– steht der Netto-Reingewinn etwas niedriger zu Buch als im Vorjahr, nachdem wesentlich höhere Abschreibungen vorgenommen wurden. Damit haben die Reserven die respektable Höhe von Fr. 2237624.– erreicht. Der Umsatz bezifferte sich auf 390 Mio, gegenüber 324 Mio Fr. im Vorjahr.

Sein 40jähriges Arbeitsjubiläum quittierte der Verwalter mit einem Kaffee-Kirsch an alle Versammlungsbesucher und einer köstlichen, selbsterlebten Krimistory.

Die Anträge der Kontrollstelle auf Genehmigung von Bilanz und Rechnung, 5% Bruttoverzinsung der Anteilscheine und Dankabstimmung an Vorstand, Verwaltung und Personal fanden einhellige Zustimmung. Die infolge Wegzuges von Franz Ruggli, Präsident des Aufsichtsrates, entstandene Vakanz wurde durch die Ersatzwahl von Willy Haag, Grundbuchverwalter, ausgefüllt. Zum neuen Präsidenten dieser Behörde wurde einstimmig Manfred Löpfe erkoren, der als eidg. dipl. Buchhalter beste Voraussetzungen für dieses Amt mitbringt.

H. K.

Wolfertswil SG

Am 8. März fand im Restaurant Sonne die 61. Generalversammlung der Raiffeisenkasse Wolfertswil statt. Dass die Mitglieder regen Anteil am Gedeihen ihrer Kasse nehmen, zeigt die stattliche Zahl der Versammlungsteilnehmer. Vorstandspräsident Anton Schubiger konnte nämlich 129 Genossenschafter begrüßen. Nach der Wahl der Stimmenzähler und dem Verlesen des Protokolls trug der Präsident seinen Jahresbericht vor. Nach einem kurzen wirtschaftspolitischen Überblick und einigen Ausführungen über die Zinsgestaltung und die Arbeit des Vorstandes gedachte er der verstorbenen Mitglieder Paul Gehrig, Otto Kunz, Josef Rüegg und Verena Schregenberger.

Er entbot den Neumitgliedern nochmals einen herzlichen Willkommgruss, denn dank 10 Neueintritten erhöhte sich der Mitgliederbestand auf 232.

Für seinen flotten Jahresbericht konnte er den Applaus der Versammlung entgegennehmen. Verwalter Anton Bernhart erläuterte Jahresrechnung und Bilanz. Er konnte auf eine erfreuliche Zunahme von Umsatz und Bilanz hinweisen, so dass auch der Gewinn grösser als budgetiert ausfiel. Er betrug für das 61. Geschäftsjahr Fr. 41 500.–. Mit besonderer Freude konnte der Verwalter darauf hinweisen, dass der erfreuliche Rechnungsabschluss dazu beitrug, den Hypothekenzins nicht wie vorgesehen um ½%, sondern nur um ¼% zu erhöhen. Er dankte allen Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern für ihre Treue zur Kasse und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Nach der Genehmigung der Jahresrechnung wurde zu den Wahlen geschritten. Aufsichtsratspräsident Franz Eigenmann hatte nach über dreissigjähriger Tätigkeit sein Mandat zur Verfügung gestellt. Der Präsident würdigte die Verdienste des scheidenden Funktionärs und überreichte ihm als Anerkennung ein kleines Präsent. Die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden in globo wiedergewählt. Als neues Mitglied in den Aufsichtsrat wurde Josef Jud, Käsermeister, Kreuzstrasse, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand die einstimmige Zustimmung der Versammlung.

Nach einer guten Stunde konnte der Präsident den geschäftlichen Teil der Versammlung schliessen.

Zeiningen AG

Vorstandspräsident Eugen Brogli begrüßte in der Turnhalle 157 der 307 Mitglieder (Nettozuwachs 6) zur ordentlichen Generalversammlung. Erich Freiermuth, Aktuar, berichtete in seinem Protokoll ausführlich über die letzte Generalversammlung. Der Präsident beschäftigte sich in seinem Jahresbericht vorwiegend mit Finanz- und Wirtschaftsfragen sowie mit der ganzen Zinsbewegung. Verwalter Freiermuth erläuterte die Jahresrechnung auf leicht verständliche Art. Aus seinem umfangreichen Zahlenbouquet halten wir u.a. fest: Bilanzsumme 24,3 Mio Fr. (+ 11,8%); Umsatz 77 Mio Fr.; Hypothekaranlagen 13,56 Mio Fr.; Spareinlagen 14,26 Mio Fr.; Obligationen 4,435 Mio Fr.; Abschreibungen auf Gebäude und Mobiliar Fr. 100000.–; verbleibender Reingewinn Fr. 56000.–; der den Reserven gutgeschrieben wurde, die damit auf Fr. 865000.– anstiegen. Ab 1. April gelten in der Raiffeisenkasse Zeiningen folgende Zinssätze: Sparkasse 4¼%; Jugend- und Alterssparhefte 4½% (Alterssparhefte neu eingeführt); Anlagehefte 4½%; Kassaobligationen 6%; Althypotheken im 1. und 2. Rang einheitlich 6%. – Josef Brogli, Präsident des Aufsichtsrates, verlas den Revisionsbericht der örtlichen Kontrollstelle sowie denjenigen des Verbandsrevisors. Beide Berichte sprechen sich lobend über die gewissenhafte Führung unseres örtlichen Bankinstitutes aus. Die Anträge des Aufsichtsrates: Genehmigung von Jahresrechnung und Bilanz, Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Kassaorgane, Verzinsung des Anteilscheines mit 5% fanden einhellige Billigung durch die Versammlung. Beim Thema «Wahlen» erklärte der umsichtige Präsident seinen Rücktritt infolge Arbeitsüberlastung. Er gehörte dem Vorstand seit 11 Jahren an, davon 5 Jahre als Präsident. Als neues Vorstandsmitglied wurde Richard Freiermuth, Bauführer, gewählt und als neuer Präsident Martin Sax, Bankangestellter. Für das Traktandum «Verschiedenes» bestand kein Interesse. Bei einem währschaftigen Gratznün ging es rasch gegen Mitternacht.

P. R.

Einführungskurs für neue Verwalterinnen und Verwalter ohne Bankpraxis vom 10. – 14. Mai 1982 in St. Gallen

Kurs für Lehrlinge der Mitgliedkassen, die im 1. Lehrjahr stehen vom 17. – 19. Mai 1982 in St. Gallen

Einführungskurs für neue Aufsichtsratspräsidenten der deutschen und rätoromanischen Schweiz vom 24. – 27. Mai 1982 in St. Gallen

Kursunterlagen beim Verband anfordern.

Wie nützlich sind Brandmeldeanlagen tatsächlich?

Um durchschnittlich 86% geringere Brandschäden in der Industrie meldet die als Pionier der Frühwarn-Brandmeldung weltweit anerkannte Schweizer Firma Cerberus als Ergebnis einer während 20 Jahren geführten Statistik. Dass die Zahl nicht aus der Luft gegriffen ist, beweisen analoge Berechnungen offizieller englischer Stellen. Die Cerberus-Statistik stützt sich auf 5022 Brandfälle, die sich in 6425 Betrieben verschiedenster Branchen und unterschiedlichster Grösse ereigneten. In Hotels und Spitälern erreichte die durchschnittliche Schadenminderung gar 95%, in Waren- und Lagerhäusern 94% und in der Forschung und im Erziehungswesen ebenfalls 94%. Die breite Basis der Erhebungen verleiht den Werten einen repräsentativen Charakter. *Cerberus AG, Männedorf*

Was sind Brandmelder wirklich wert? Hunderttausende von Franken wären hier ein Raub der Flammen geworden. Dank Frühalarm konnte der Brand in Schach gehalten werden.



Werben Sie

für neue
Abonnenten
des
Schweizer
Raiffeisen-
boten

Gute Gartenerde steckt voller Leben

Dieses Leben gilt es zu fördern. Hauert Dünger besitzen einen hohen Anteil an organischen Stoffen.

Diese werden durch die Mikroorganismen des Bodens abgebaut und liefern den

Pflanzen auf natürlichem

Weg die nötigen Nährstoffe. Zudem verbessern

sie die Bodenstruktur

und den Wasserhaushalt. Es lohnt sich nat-

turgerecht zu düngen.

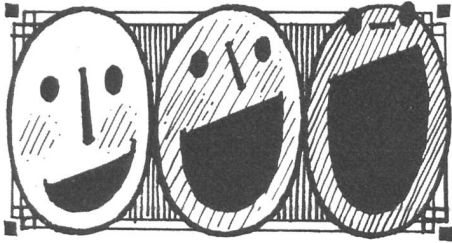
Fragen Sie die Berufsgärtner. Fast alle brauchen

Hauert Dünger. Erhältlich in Gärtnereien, Gartencenters und im Fachhandel.



Hauert
seit 1663 **Dünger**



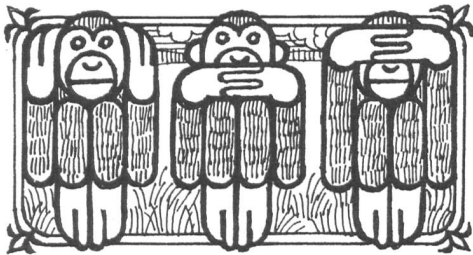


Humor

«Das Glas haben wir von den Ägyptern, den Kalender von den Römern und unsere Zahlen von den Arabern. Kannst du mir noch weitere Beispiele nennen, Andreas?» – «Ja, Herr Lehrer, unsere Handtücher haben wir aus dem Hotel und den Kredit von der Raiffeisenkasse.»

Klein Silvia, zu Besuch bei der Grossmutter, ist nicht artig. «Silvia», sagt die Oma, «kleine Mädchen müssen brav sein, sonst geht es ihnen wie Rotkäppchen. Du weisst doch, das hat der Wolf gefressen.» «Sicher», meint die Kleine ungerührt, «aber zuerst kam die Grossmutter dran...»

«Warum ist die Erde weiblichen Geschlechts?» fragte Fritzchen Grünhut seinen Vater. «Ganz einfach», erklärte da Papa Grünhut seinen Sprössling auf, «weil man nicht genau weiss, wie alt sie ist!»



Besinnliches

Viele Menschen sind zu gut erzogen, um mit vollem Mund zu sprechen, aber sie haben keine Bedenken, dies mit leerem Kopf zu tun.

Wirklich reich sind nur die Leute, die mit der Zeit nicht sparen müssen.

Kleinlebewesen vermehren sich durch Zellenteilung, Bürokraten durch Arbeitsteilung.

Im Alter bereut man alle Sünden, die man nicht begangen hat.



Ein wertvolles immer beliebteres

Geschenk

HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHIEBEN

Eigenes Wappenarchiv
Butzenschieben, moderne Glasmalereien
Verlangen Sie unseren Farbprospekt.

GLASMALEREI ENGELER
9204 ANDWIL SG bei Gossau. Tel. 071 8512 26



Schusssichere Schalter-, Tresor- und Nachttresoranlagen

Armin Bräm AG, 8805 Richterswil
Kassenschrank- und Tresorbau

Tel. 01/784 05 75

RAIFFEISEN
unsere Bank

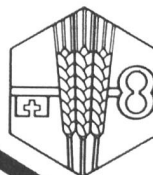
Für unsere Raiffeisenkasse **Neuenkirch LU** suchen wir auf Herbst 1982 oder nach Übereinkunft einen hauptamtlichen

Verwalter

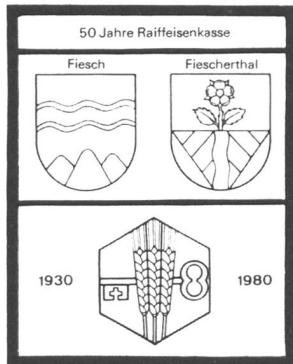
Ausbildung im Bankfach sowie Berufserfahrung sind Voraussetzungen für die Übernahme dieser selbständigen und verantwortungsvollen Funktion. Nebst dem fachlichen Wissen legen wir Wert auf eine kontaktfreudige und diskrete Persönlichkeit. Der Bezug neuer Banklokalitäten im Wohn- und Geschäftshaus «Stäg» – mit Gemeinde-Verwaltung, Post, Einkaufszentrum mit verschiedenen Fachgeschäften – im Herbst 1982 gibt Gewähr für eine entwicklungsfähige Aufgabe.

Nebst zeitgemässen Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen bieten wir Ihnen ein der Position angemessenes Salär.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie Gehaltsanspruch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Vorstandspräsidenten der Raiffeisenkasse Neuenkirch.



Herrn J. Muff
Gemeindepräsident
Werligen
6206 Neuenkirch
Tel. 041 981145



WAPPENSCHIEBEN

Einzel- und Serienanfertigung



M. Ischi, Wilerweg 36, 3280 Murten

Günstige Preise Tel. 037 / 7113 41

VIEL GELD

in die Vereinskasse durch Miete des zugkräftigen **Unterhaltungsspiels** (Bogenschiessen). Geeignet für alle Festveranstaltungen. Depots in der ganzen Schweiz.

H. Gubler, 8507 Hörhausen TG
Telefon 054 80507

Raiffeisenkasse Bernhardzell Nähe Stadt St. Gallen

sucht auf 1. Juli evtl. 1. August 1982

Verwalter

Sind Sie:

- einsatzbereit und dynamisch
- fachlich sehr gut vorbereitet
- kontaktfreudig
- verantwortungsbewusst
- unternehmerisch im Denken

dann bieten wir Ihnen:

- eine selbständige, verantwortungsvolle und entwicklungsfähige Dauerstelle
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen
- moderne Büroräumlichkeiten und eine 5½-Zimmer-Wohnung stehen im neuen Kassengebäude zu Ihrer Verfügung

Vertrauliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Foto, Handschriftprobe, Referenzen und Gehaltsvorstellungen nimmt der Präsident des Vorstandes **Karl Edelmann**, St. Gallerstrasse 23, 9304 Bernhardzell, gerne entgegen.

Inserate ermöglichen die Existenz der Zeitungen.

assa

Assa Schweizer Annoncen AG
Oberer Graben 3
(Schibenertor)
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26

Tresor- anlagen



Tresoranlagen sind grösste Vertrauenssache. Sie erreichen höchste Sicherheit durch Ihre Vertrauensfirma für:

Panzertüren, 170–400 mm stark, mit und ohne Zeitschloss

Tagesgittertüren als Flügel- und Schiebetüre

Kundenfächer, 60–500 mm hoch mit Kunststoff-Kassetten. Handbedienung mit Kunden- und Bank-Schlüssel oder elektronisch gesteuerte Ausführung

Kassierschränke, 1- und 2-flügelig mit Verstelltablaren

Schiebetürschränke, 2- und 3-flügelig mit Verstelltablaren



Kassenfabrik und Tresorbau, Brack & Peter, Inh. Jucker & Co.
Seestrasse 291, 8810 Horgen, Tel. 01–725 14 12

Tabake und Stumpen

Volkstakab p. kg 18.—

Bureglück p. kg 19.—

Äipler p. kg 20.60

100 Brissagos 35.70

200 Habana 40.70

TABAK-VON ARX

5013 Niedergösgen

Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei
Nichtgefallen

Aushilfe + Ferienablösung

Benötigen Sie eine selbständige Ferienablösung oder Aushilfe, so rufen Sie an. Tel. 071/ 24 23 56.

Ich bin ein junger kaufm. Angestellter mit abgeschlossener Raiffeisenbanklehre (Praxis).
Referenz: RB Berg.



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner

9500 Wil SG

Telefon 073/22 37 11

Zu verkaufen **neue**

Einstell-Halle

7,2x13 m Fr. 10850.—

9,5x19 m Fr. 19450.—

Für Besichtigung und Pläne
Tel. 057 7 44 66

Inserieren bringt immer Erfolg



Türgriff

mit dem Raiffeisensignet
in Originalfarben

**Attraktiv
Werbewirksam**

in Aluminium / Plexiglas

Lieferant:
Gebr. Zehnder AG
Metallbau
5430 Wettingen
Tel. 056 26 75 79

Raiffeisenbank Oberwil – Biel-Benken BL

Auf Frühjahr 1982 ist die Stelle des

Bankverwalters

neu zu besetzen.

- Anforderungen:
- Selbständige Führung der Bank (Bilanzsumme Fr. 25 Mio.) mit allen vorkommenden Bankgeschäften zusammen mit einem kleinen Mitarbeiter-team
 - Initiative und Interesse am weiteren Ausbau unseres Institutes
 - Bankausbildung mit Abschluss (Erfahrung auf dem Gebiet des Systems Raiffeisen, aber nicht Bedingung)

Wir bieten:

- Den Anforderungen entsprechende Salarierung
- Ferienregelung
- Pensionsversicherung

Interessenten, die sich von dieser sehr selbständigen Aufgabe angesprochen fühlen, richten ihre schriftliche Dienst-offerte mit den üblichen Unterlagen an:

Herrn Fritz Krattiger

Präsident des Vorstandes der Raiffeisenbank

Oberwil – Biel-Benken BL

In der Rütli 24

4104 Oberwil BL

Telefon Privat 061 3047 60, Büro 061 2430 54

Die überzeugende Idee: **Märli-Fee**
überall, wo Kinder warten müssen.

VISTAPHON AG

Ø 01-482 63 40

8038 ZÜRICH

Scheideggstrasse 125



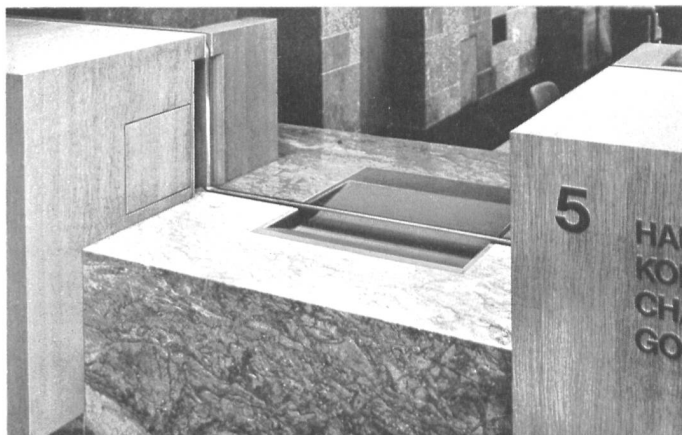


Schalter- anlagen

Sicher, zweckmässig und gepflegt, mit den neuen, schusssicheren Durchgabemulden und Durchgabeschiebern. Trotz Vollverglasung überdurchschnittlich gute, den persönlichen Kontakt fördernde Sprechverhältnisse dank den ebenfalls schusssicheren Sprechumlenkungen.

Unsere Sicherheitssysteme können auch in bereits bestehende Anlagen eingebaut werden.

Für die Sanierung der nebenstehend abgebildeten Schalteranlage der Zentralbank in St. Gallen hat sich der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen für unsere Sicherheitssysteme entschieden.



Schalterkassen
Tresoranlagen
Panzer- und Gittertüren
Nachtresoranlagen

Kassen- und Bücherschränke
Panzerschränke
Magnetbandschränke
Registratorschränke



**Kassenfabrik und Tresorbau
Brack + Peter, Inh. Jucker + Co.
8810 Horgen, Tel. 01 725 14 12**

Original-Krumme

— die unverwechselbare, kultivierte
"Naturschönheit" unter den echten
Virginia-Cigarren.



Die Original-Krumme wurde nach alten Rezepten im Familienbetrieb kunstgerecht zur Vollkommenheit entwickelt. Sehr viel hat uns dabei geholfen, dass wir bei Tabakpflanzern in Tennessee USA den Anbau und die spezielle Pflege des Kentucky-Tabakes erlernen durften.

Das Geheimnis liegt vor allem in der Wahl der besten Tabakernten, des liebevoll ausgesuchten hochwertigen Kentucky-Tabakes (König der Tabake) und der raffinierten Mischung mit anderen edlen Ueberseetabaken wie Brasil, Java und Rio Grande.

Das feine, blumige und würzige Aroma, die prickelnde Spannung zwischen Milde und Rasse, ergeben den einmaligen köstlichen Genuss, den Ihnen nur die Original-Krumme vermittelt.

BON

● An Helmut Eichenberger
● Cigarrenfabrik
● 5732 Zetzwil

79

● Senden Sie mir
● gratis ein Etui
● mit 6 Original-Krummen
● zum Probieren.

● Name _____

● Vorname _____

● Strasse _____

● Plz _____ Ort _____

● Einsenden in offenem
● Couvert mit 20 Rp.
● frankiert.